Bundesstraße 11 Deggendorf – Bayerisch Eisenstein

Verlegung bei Schweinhütt

Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+600

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T

- Maßnahmenblätter mit Rolein tragungen

Planfeststellung

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Bräugasse 13 94469 Deggendorf

Auftragnehmer:

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg Tel.: 0911/27 44 88 0 Fax: 0911/27 44 88 1 E-mail: planung@ifanos.de

Bearbeiter:

Dipl. Biol. K. Demuth

(Dipl. Ing. B. Malchartzeck) Dipl. Geogr. S. Paulus

Stand:

Dez. 2016 / Feb. 2021

Inhaltsverzeichnis		Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T	
1	Auflistung der landschaftspflegerischer	n Maßnahmen1	
2	Maßnahmenblätter	4	
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	4	
2.2	Ausgleichsmaßnahmen	25	
2.3	Ersatzmaßnahmen	50	
2.4	Gestaltungsmaßnahmen	58	

Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
	Vermeidungsmaßnahmen	
Komplex 1 V	Vorgaben zur Baudurchführung	
1.1 V	Jahreszeitliche Begrenzung bei Gehölz- und Baumfäl- lungen, im Voraus Markierung potenzieller Quartier- bäume	ca. 0,55 ha Gehölze (Hecken, Staßenbegleitgehölze etc.) und ca. 11,48 ha Wald
1.2 V	Zeitliche Begrenzung bei täglicher Bauzeit	nicht zwischen 19 Uhr - 6 Uhr
1.3 V	Baufeldvorbereitung von Offenlandflächen im Frühjahr vor Baubeginn	ca. 2,4 ha
1.4 V	Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände	ca. 300 m
1.5 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Nestern der Waldameise	nicht quantifiziert (entsprechend vorhergehender Kontrolle)
1.6 V	Vermeidung der baubedingten Etablierung von Neophyten	n.q.
1.7 V	Ökologische Baubegleitung	n.q.
1.8 V T	Baufeldvorbereitung zum Schutz von Haselmäusen	Ca. 2,4 ha
Komplex 2 V	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel	
2.1 V	Unterführungen als Querungsmöglichkeiten für Fledermäuse	4 Unterführungsbauwerke
2.2 V	Leitstrukturen für Fledermäuse	ca. 1.235 m temporäre Einrichtungen
2.3 V	Überflughilfen für Fledermäuse und Vögel	ca. 1.495 m temporäre Einrichtungen
Komplex 20 V T	Schaffung sicherer Querungsmöglichkeit für die Haselmaus und Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbestände	
20.1 V T	Querungsmöglichkeit durch haselmausgerechte Gestaltung von Unterführungen	2 Durchlässe
20.2 V T	Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche	4.560 m² Gehölzpflanzungen
	Sonstige Vermeidungsmaßnahmen	
3 V	Wald-/Waldrand-/Waldunterpflanzungen	ca. 3,73 ha
	Ausgleichsmaßnahmen	
	Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (i.S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	
4 Acer	Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel	nicht quantifiziert (pro Habiatbaum 10 Kästen, 3 Bio- topbäumen oder Waldflächen aus der Nutzung nehmen, vgl. 1.1 V). ggf. Kunsthorste
Komplex 21 AcerT	Ersatzhabitate und Quartiere für die Haselmaus	
21.1 A _{CEF} T	Haselmausgerechte Waldumgestaltung nördlich der verlegten B11neu durch Auflichtung und Strauchpflanzungen im räumlichen Kontext	ca. 2,4 ha
21.2 AcefT	Ersatzquartiere für Haselmäuse	50 Haselmauskästen

Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
5 A – 10 A	Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG	
5 A	Extensivwiese und Waldränder zwischen Schwarzem Regen und B 11 (Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes, insgesamt 16.600 m²) Standortgerechter Laubmischwald	davon 1.340 m² für das Bau- vorhaben "B 11, Verlegung bei Schweinhütt), Aufwertung 6.700 5.360 WP
6-A	Extensivwiese und Waldränder zwischen Bahnlinie und Schwarzem Regen (nördlich des "Kammerls")	81.243 m², Aufwertung 359.265 WP
7-A	Extensivwiese und Waldränder beim Höllgraben nord- westlich Dreieck	46.094 m², Aufwertung 153.238 WP
8 A T	Extensivwiese und Brachen bei Zwieselberg	28.012 5.297 m², Aufwertung 101.401 9.217 WP
9 A	Extensivwiese am Tausendbach	25.092 m², Aufwertung 119.880 WP
10 A T	Extensivwiese und Waldränder östlich Schweinhütt	39.316 14.492 m², Aufwertung 142.707 38.663 WP
13 A T	Gehölze mit Säumen und Altgras westlich Schweinhütt	7.850 m², Aufwertung 49.726 WP
14 A T	Standortgerechter Nadelmischwald beidseits der Bahn- linie nordwestlich Schweinhütt	12.853 m², Aufwertung 51.412 WP
15 A T	Standortgerechter Nadel- bzw. Laubmischwald an der B 11 nordöstlich Schweinhütt	13.516 m², Aufwertung 51.297 WP
16 A T	Standortgerechter Nadelmischwald und Zwergstrauchheide an der St 2134 südlich der B 11	2.734 m², Aufwertung 8.379 WP
	Ersatzmaßnahmen	
11 E	Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG	***
11 E	Waldlichtung südwestl. Almosenreuth (Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes in der Naturraumeinheit "Regensenke, insgesamt 11.583 m²) Standortgerechter Laubmischwald, Strauch- und Gehölzpflanzungen, Großseggenried	davon 5.143 m² für das Bau- vorhaben "B 11, Verlegung bei Schweinhütt), Aufwertung 29.025 17.262 WP
17 E T	Standortgerechter Nadelmischwald, Auwald sowie Ge- wässerbegleitgehölze und Feuchtvegetation an Flanitz und Kaiserbach nordwestlich Frauenau	65.223 m², Aufwertung 190.125 WP
18 E T	Extensivwiese und Gehölze westlich der B 85 bei Ha- selbach zwischen Tiefenbach und Neukirchen vorm Wald	41.527 42.421 m², Aufwertung 253.291 WP
19 E T	Extensiv- und Obstwiese, Gehölze und Waldrand östlich der B 12 zwischen Büchlberg und Waldkirchen (insgesamt 50.015 m², d.h. 11.150 m verbleiben als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes).	davon 88.865 m² für das Bau- vorhaben "B 11, Verlegung bei Schweinhütt), Aufwertung 2 35.10 0 WP
	Gestaltungsmaßnahmen)	243.011
Komplex 12 G	Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenneben- flächen	
12.1 G	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv	ca. 1,68 ha
12.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	ca. 1,01 ha
	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	

Anlage 3 T zur Unterlage 12.1 T

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
12.4 G	Zulassen von Sukzession	ca. 2,93 ha
12.5 G	Pflanzung von Hecken und Gebüschen	ca. 0,80 ha (Gehölze ohne Funktion als Vermeidungs- maßnahmen 2.2 V und 2.3 V)
		ca. 2,41 2,9 ha: alle Gehölze mit Funktion zur Gestaltung als auch Vermeidung (d.h. einschließlich der Gehölze mit Funktion als Vermeidungs- maßnahmen 2.2 V und 2.3 V und 20 V)
12.6 G	Pflanzung von Einzelbäumen	7 Bäume

Einzelmaßnah	Maßnahmenkomplex mit Einzelmaßnahmen
--------------	--------------------------------------

n.q. = nicht quantifizierbar

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

М	<mark>aßnahmenblatt - <u>Kom</u></mark>	<u>plex</u>
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Vorgaben zur Baudurchfül Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenk 1.1 V Jahreszeitliche Begrenzung b Voraus Markierung potenziell 1.2 V Zeitliche Begrenzung bei tägli 1.3 V Baufeldvorbereitung von Offe 1.4 V Schutzzäune für erhaltenswei 1.5 V Schutz bzw. Umsiedlung von	omplex: ei Gehölz- und Baumfällungen, im er Quartierbäume cher Bautätigkeit nlandflächen im Frühjahr vor te Vegetationsbestände	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
 1.6 V Vermeidung der baubedingter 1.7 V Ökologische Baubegleitung 1.8 V Baufeldvorbereitung zum Schzum Landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 12.3 Blatt 1 T 	utz von Haselmäusen	
Lage der Maßnahme Unversiegelte Flächen im gesamten Eir Begründung der Maßnahme	ngriffsbereich.	
Vermeidung für Konflikt (d.h. Verm verbleibenden Konflikten): 1 B, 1 H, Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt: Waldausgleich für: Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherun CEF-Maßnahme für:	2 B, 2 H ung für:	igungen und somit der Entstehung von

ifanos planung

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1 V

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11)

Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird:

- Tötung von Tieren infolge Fällung von Wald mit potenziellen Quartierbäumen für Waldvögel und Fledermäuse.
- Störung von Fledermäusen bei Jagd- und Nahrungsflügen während der Aktivitätsmonate einschl. der sensiblen Wochenstubenzeit.
- Tötung von Tieren infolge Fällung von Wald und Gehölzen mit Quartierfunktion für Haselmäuse.
- Nachhaltige Eingriffe in die Vorkommen der Waldameise.

- Tötung von Tieren infolge Fällung von Straßenbegleitgehölzen mit allgemeiner Bedeutung für gehölzbrütende Vogelarten.
- Tötung von Bodenbrütern (Feldlerche, Braunkehlchen) durch Baustelleneinrichtung auf Acker und Grünland mit nicht vollständig auszuschließender Biotop- und Habitatfunktion.
- Störung von Fledermäusen bei Jagd- und Nahrungsflügen während der Aktivitätsmonate einschl. der sensiblen Wochenstubenzeit.
- Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von erhaltenswerten Vegetationsbeständen.

Maßnahmenumfang:

Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Wald, sonstigem Gehölzbestand, auf Acker- und Grünlandflächen, der Anzahl von im Baufeld liegenden Ameisenhaufen sowie aus dem Umfang der am Baufeld angrenzenden und zu schützenden Vegetationsbestände.

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz von Fledermäusen während der Wochenstubenzeit sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen während der sensiblen Wochenstubenzeit sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

Schutz von Haselmäusen während der Aktivitätszeit sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Störung als auch Verletzung oder Tötung von Haselmäusen während der Aktivitätszeit mit Quartiernutzungen in Wald- und Gehölzbereichen sowie während der Winterruhe bei bei Überwinterung in frostfreien Bodenstrukturen). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

Schutz von Waldeidechsen durch Baumfällungen ohne Rodung der Wurzelstubben während der Überwinterungszeit der Arten (Überwinterung im Boden).

Erhalt von Waldameisen.

Vermeidung einer nicht notwendigen Inanspruchnahme von schützenswerten Vegetationsbeständen mit Biotopwert.

Fläche des Maßnahmenkomplexes

ca. 11,48 ha Wald ca. 0,55 ha sonstige Gehölze, ca. 2,4 ha Acker- und Grünland ca. 300 m Schutzzäune

Maßnahmenblat	t – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1.1 V		
Jahreszeitliche Begrenzung gen, im Voraus Markierung V Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorg		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald. Straßenbegleitgehölze an der bestehen				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Kartierung und Markierung von Bäumer (Potenzial Fledermausquartiere) sowie Winterhalbjahr vorhergehend zu den ge Fällung von Bäumen mit Potenzial hinsi Für die markierten Bäume muss sicherg grenzten Bereichen liegen, deren Besta markierte Quartierbäume gilt der weiter ten fledermausrelevanten Bäume werde Stämme auf Fledermausvorkommen hir und in ein Ersatzquartier bringt bzw. dat gestörten sicheren Ort im Umfeld gebra nachts auszufliegen). Bezüglich Haselmaushabitaten Maßnah	Horstbäumen im Eingriffsbereich. Die k planten Fällungen durch einen Fledern chtlich Fledermausquartiere zeitlich be gestellt werden, dass sie hinsichtlich de and dann ausschließlich im Oktober gef gefasste Fällzeitraum Oktober bis End en unter Anwesenheit eines Fledermau in noch mal untersucht und eventuell vo für sorgt, dass Stammabschnitte mit nic cht werden (damit sich für die betroffer	Kartierung und Markierung findet im nausspezialisten statt. schränkt im Zeitraum 1. bis 31. Oktober. Fällungsarbeiten in blockweise abgeällt wird (für die Waldbereiche ohne e Februar). Die Fällungen der markiersspezialisten durchgeführt, welcher die rhandene Tiere in Gewahrsam nimmt cht ausgeflogenen Tieren an einen un-		
Fällungen von Bäumen und Gehölzen ohne Fledermausquartiere ausschließlich im Zeitraum zwischen 1. Oktober un				
Ende Februar. Rodung der Wurzelstubben ab-April. das f and nach Obdies the beginn der Flaselin derne Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Besamtumfang der Maßnahme Die Anzahl der Bäume, die zeitlich beschränkt nur im Zeitraum 1. bis 31. Oktober gefällt wer-				
Kartie Fällun	rgibt sich bei der vorgesehenen Baumkartie rung auf ca. 11,48 ha Waldfläche. gen insgesamt mit Beschränkung auf den Z ha Wald (einschließlich Waldränder) und 0,			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)			
Art der dauerhaften Sicherung der landsc 	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen			

ifanos planung

Maßnahmenblat	t – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 1 V
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Begrenzung bei t Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorg zum Landschaftspflegerischen Maßnahmeng Unterlage 12.3 Blatt 1 T	gaben zur Baudurchführung olan:	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes UG. Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fledermaus-Jagdhabitate nördlich Schw Fledermaus-Flugbeziehungen zwischen UG	reinhütt, Schweinhütt und Jagdhabitaten bzw. z	zwischen Jagdhabitaten im gesamten
Ausführung der Maßnahme		
✓ Maßnahm✓ Maßnahm	nr und 6 Uhr in den Monaten April bis S e vor Beginn der Straßenbauarbeiten e im Zuge der Straßenbauarbeiten e nach Abschluss der Straßenbauarbe	
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Art der dauerhaften Sicherung der landsch		s. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle 		

ifanos planung -7 -

Maßnahmenblat	t – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 1 V
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11	Bundesrepublik Deutschland	
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau	1.3 V
Bau-km 0+000 bis 2+600		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme
Baufeldvorbereitung von Offenlandflächen im Früh-		A Ausgleichsmaßnahme
jahr vor Baubeginn		E Ersatzmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorg	gaben zur Baudurchführung	G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenp	olan:	Zusatzindex
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	8	CEF funktionserhaltende Maßnahme
-		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		9 K N
Acker- und Grünlandflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Landwirtschaftlich genutzte Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
zum Baubeginn offen gehalten.	sheriger Ackerflächen im Zeitraum Okto en während der Brutzeit möglich. Der K tzeit von einem Ornithologen durchzuf	ober bis Februar, die Flächen werden bis ontrollzeitraum beginnt Anfang April und ühren. Wird ersichtlich, dass Bodenbrü-
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,4	4 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der landsc	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen	
	We will be a second of the sec	

ifanos planung - 8 -

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune für erhaltens bestände Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorg zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenp Unterlage 12.3 Blatt 1 T	aben zur Baudurchführung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme Angrenzend zu: K133-GH00BK, Bau-km 0+000 – 0+080 Fahrtrichtung Regen, G222-GN00BK, Bau-km 0+590 – 0+660 G221-GN00BK, 0+610 – 0+620 Fahrtricl K132-GB00BK, auf Höhe Bau-km 0+895 K131-GT6210, auf Höhe Bau-km 0+895 B113-WG00BK, Bau-km 2+365 – 2+395 B112-WX00BK, Bau-km 2+370 – 2+410 Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zu schützende Vegetationsbestände mit	Fahrtrichtung Zwiesel, ntung Regen, i – 0+905 Fahrtrichtung Zwiesel, – 0+905 Fahrtrichtung Zwiesel, Fahrtrichtung Zwiesel, Fahrtrichtung Regen. Biotopwertigkeit (Feuchte und nass	e Hochstaudenfluren GH00BK, Feucht-
und Nassweisen GN00BK, Magerer Altg	rassaum GB00BK, Magerrasensaur	n GT6210, Feuchtgebüsch WG00BK,
und Nassweisen GN00BK, Magerer Altg Mesophiles Gebüsch WX00BK). Ausführung der Maßnahme	rassaum GB00BK, Magerrasensaur	n GT6210, Feuchtgebüsch WG00BK,
und Nassweisen GN00BK, Magerer Altg Mesophiles Gebüsch WX00BK). Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang vor mittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. D übergehender Inanspruchnahme (Befah Zeitliche Zuordnung	n ökologisch hochwertigen besonde urch Biotopschutzzäune gemäß DIN ren, Betreten, Ablagern von Bausto e vor Beginn der Straßenbauarbeite e im Zuge der Straßenbauarbeiten (rs empfindlichen Biotopbereichen in un- I 18920 und RAS LP4 Verhinderung vo- fen etc.).
und Nassweisen GN00BK, Magerer Altg Mesophiles Gebüsch WX00BK). Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang von mittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. D übergehender Inanspruchnahme (Befah Zeitliche Zuordnung Maßnahme	n ökologisch hochwertigen besonde urch Biotopschutzzäune gemäß DIN ren, Betreten, Ablagern von Bausto e vor Beginn der Straßenbauarbeite e im Zuge der Straßenbauarbeiten (e nach Abschluss der Straßenbauar	rs empfindlichen Biotopbereichen in un- 1 18920 und RAS LP4 Verhinderung vo- fen etc.). In (Aufstellen der Zäune) Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten)
und Nassweisen GN00BK, Magerer Altg Mesophiles Gebüsch WX00BK). Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang vor mittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. D übergehender Inanspruchnahme (Befah Zeitliche Zuordnung Maßnahme	n ökologisch hochwertigen besonde urch Biotopschutzzäune gemäß DIN ren, Betreten, Ablagern von Bausto e vor Beginn der Straßenbauarbeite e im Zuge der Straßenbauarbeiten (e nach Abschluss der Straßenbauar	rs empfindlichen Biotopbereichen in un- 1 18920 und RAS LP4 Verhinderung vo- fen etc.). In (Aufstellen der Zäune) Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten)

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz bzw. Umsiedlung ameise Zu Maßnahmenkomplex 1 V: V zum Landschaftspflegerischen Maßnahm Unterlage 12.3 Blatt 1 T	orgaben zur Baudurchführung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	4 H H	CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Wald und Waldränder im Eingriffsbel auf Höhe Bau-km 1+300). Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläc		meisenhaufen im geplanten Baufeldbereich
Wald und Waldränder im Eingriffsbei	reich.	
Ausführung der Maßnahme		
der Waldameise. Innerhalb der Baufder Baufder Bauphase vor Befahren geschütz Zeitliche Zuordnung 🏻 Maßna 🖂 Maßna	elder befindliche Nester werden umge	1
☐ Maßna		
	. 11,5 ha zu kontrollierende Waldflächen ur	nd Waldränder
_		nd Waldränder
Gesamtumfang der Maßnahme ca Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		4

ifanos planung - 10 -

Maßnahmenblat	t – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 1 V
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	1.6 V
Vermeidung der baubedingten Etablierung von Neo- phyten Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baufelder Begründung der Maßnahme		gunstigen Emaitingszüstandes
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Neu angelegte Böschungen, Baufelder.	a 5	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Verhinderung der Ausbreitung und Etabl - Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich - Durchführen von Gegenmaßnahmen b - Verhinderung des baubedingten Einwain angrenzende Biotope	i Verunreinigungen, ei erfolgter Besiedlung von offenen Bö	
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		•
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Art der dauerhaften Sicherung der landsch	8	:. 4 Satz 1 BNatSchG)
 Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle 	gerischen Maßnahmen	

Maßnahmenblat	t – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 1 V
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Ökologische Baubegleitun Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorg	gaben zur Baudurchführung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenp Unterlage 12.3 Blatt 1 T	olan:	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Baugebiet und Ausgleichsfläd Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	chen	
Ausführung der Maßnahme		
		festzulegen
Gesamtumfang der Maßnahme n.q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1 Art der dauerhaften Sicherung der landsc 	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	еделізспеп мавлаптеп	

ifanos planung - 12 -

Zusatzindex Unterlage 12.3 Blatt 1 T Blatt 2.3 Blatt 1 T Blatt 1 T Blatt 3 Blatt 1 T Blatt 3 Blatt 1 T Blatt 4 Blatt 3 Blatt 1 T Blatt 4 Blatt 3 Blatt 1 T Blatt 6 Blatt 1 T Blatt 6 Blatt 1 T Blatt 6 Blatt 7 Bl	Maßnahmenblat	t – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 1 V	
Staatliches Bauamt Passau	Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
Baufeldvorbereitung zum Schutz von Haselmäusen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldred Zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 T Samme Statt 1 T Unterlage 12.3 Blatt 1 T Lage der Maßnahme Baume und Gehölze im Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme Baume und Gehölze im Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme ungesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und Zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabtung wird der Beschende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflichen abwanden, können mit den dort inställierten Ersatzquartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Dauf Gefänder (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflichen abwanden, können mit den dort inställierten	Verlegung bei Schweinhütt		1.8 V T	
Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Baume und Gehölze im Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanueil gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflieden und swandern, können mit den dort installierten Ersatzguartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-fläche umgesiedelt werden. Dur Einstellierten Ersatzguartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-fläche umgesiedelt werden. Dur Einstellierten Ersatzguartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme zu, 4 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Baufeldvorbereitung zum Schutz von Haselmäusen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) 	
Lage der Maßnahme Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflischen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzquartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Die Kontroller (mit Bonnauflung) fün dem Zuennal mit Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	V			
Bäume und Gehölze im Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahme Wald. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwintermde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Hasselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflichen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzguartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kontrollun (und Umpublikung) fünden Bunder und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kontrollun (und Umpublikung) fünden Bunder und Maßnahme mit Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme mach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme mach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)				
Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldlitchen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzguartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Abstandern (mit dem der Straßenbauarbeiten) Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Ausgangszustand der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflächen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzquartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Kantrodum (mit dem dur Tubes) abgefangen und ebenfalls in die Laufender (mit dem dur				
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflichen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzguartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Die Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme Die				
Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflichen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzquartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Der Amforden (m.d. Ammedlung) fünden Purchen Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Waßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,4 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)			8	
Beschreibung der Maßnahme Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Die Holzabfuhr				
Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab November) werden noch vor März im Bereich der im Vorfeld festgelegten Rückegassen für die Vollernter (wichtig: keine Rückegassen in bereits festgestellten Revieren) und entlang der markierten Baufeldgrenze im Wald Tubes und Kästen im Abstand von 30-50 m verhängt. Tiere, die im Laufe des Jahres darin gefangen werden, können in die bereits bis dahin fertiggestellte und funktionale CEF-Maßnahme umgesiedelt werden. Damit wird verhindert, dass sich im Bereich der Rückegassen noch überwinternde Tiere im Boden befinden und zu Schaden kommen. In Bereichen mit potenziellen Habitatstrukturen für die Haselmaus bzw. im verblockten Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende Waldwege abgewickelt. Haselmäuse, die nach der Winterruhe aus den gefällten Bereichen (zukünftiges Baufeld) in die angrenzenden Waldflächen abwandern, können mit den dort installierten Ersatzquartieren (Kästen und Tubes) abgefangen und ebenfalls in die CEF-Fläche umgesiedelt werden. Die Kontrollen (mid Ummid Umg) fün den Durchten der Gesamtumfang der Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Det den Det Gesamtumfang der Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Det de Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,4 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)				
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,4 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Im Jahr der Fällungen (Arbeiten erst ab Rückegassen für die Vollernter (wichtig: kierten Baufeldgrenze im Wald Tubes ur darin gefangen werden, können in die bewerden. Damit wird verhindert, dass sich und zu Schaden kommen. In Bereichen Gelände wird nur motomanuell gefällt. Die Holzabfuhr wird über bestehende W Haselmäuse, die nach der Winterruhe alchen abwandern, können mit den dort in die CEF-Fläche umgesiedelt werden.	keine Rückegassen in bereits festgest nd Kästen im Abstand von 30-50 m ver ereits bis dahin fertiggestellte und funkt n im Bereich der Rückegassen noch üb mit potenziellen Habitatstrukturen für d aldwege abgewickelt. us den gefällten Bereichen (zukünftiges stallierten Ersatzguartieren (Kästen un	ellten Revieren) und entlang der mar- hängt. Tiere, die im Laufe des Jahres ionale CEF-Maßnahme umgesiedelt erwinternde Tiere im Boden befinden ie Haselmaus bzw. im verblockten s Baufeld) in die angrenzenden Waldflä- d Tubes) abgefangen und ebenfalls in f Jinden Zurick Mai und	
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,4 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	Zeitliche Zuordnung 🔲 Maßnahm	e vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,4 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Art der dauerhaften Sicherung der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs	. 4 Satz 1 BNatSchG)	
	-		1	
	linweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -	=			
	linweise zur Kontrolle der landschaftspfle	gerischen Maßnahmen		

ifanos planung

- 13 -

^{*} Die noch von den Untersuchungen 2017 hängenden Kästen (20) und Tubes (35) können ebenfalls zum Abfangen genutzt werden

	Maßnahmenblatt - Kom	plex	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 11	Bundesrepublik Deutschland		
Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Staatliches Bauamt Passau	2 V	
Bau-km 0+000 bis 2+600			
Bezeichnung des Maßnahmenkompl		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme	
	erungsmöglichkeiten für Fle-	E Ersatzmaßnahme	
dermäuse und Vögel		G Gestaltungsmaßnahme	
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahr	menkomplex:	Zusatzindex	
2.1 V Unterführungen als Quer	ungsmöglichkeiten für Fledermäuse	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
2.2 V Leitstrukturen für Fledern		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
2.3 V Überflughilfen für Flederr			
zum Landschaftspflegerischen Maßnah Unterlage 12.3 Blatt 1 T	menplan:		
Lage der Maßnahme	The state of the s		
0+570 - 0+755 rechts, 0+865 - 0+ 1+705 - 1+930 rechts, 1+745 - 1+ 1+270 - 1+385 rechts, 1+485 - 1+	690 links, 1+600 – 1+665 rechts.		
Begründung der Maßnahm	e		
 ✓ Vermeidung für Konflikt (d.h. Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen und somit der Entstehung von verbleibenden Konflikten): 1 H, 2 H ✓ Ausgleich für Konflikt: ✓ Ersatz für Konflikt: 			
☐ Waldausgleich für:		,	
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:			
CEF-Maßnahme für:			
FGS-Maisnanme zur Sicherur	ng eines günstigen Erhaltungszustandes	tur:	
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Off	enland mit überwiegender Grünlandnutz	ung um Schweinhütt und entlang der B 11)	
	chkeit mit erheblichen Beeinträchtigunge höhten Kollisionsrisikos für Vögel und Fl	n vermieden wird: edermäuse infolge Einfliegens in den Ver-	
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich der B 11neu.	n aus den Geländegegebenheiten mit Da	mm- und Einschnittsböschungen entlang	
Zielkonzeption der Maßnahme			
Schutz von Fledermäusen und Vög Vermeidung von artenschutzrechtli	eln (Vermeidung der Verletzung oder Tö chen Verbotstatbeständen.	tung von Tieren durch Kollision).	
Größen des Maßnahmenkomplexes	4 Unterführungsbauwerke, temporäre mit Gehölzpflanzungen auf einer Lär	Leit- und Sperreinrichtungen in Verbindung ge von insgesamt ca. 2730 m	

ifanos planung - 14 -

Maßnahmenbla	tt – <mark>Einzelmaßnahme z</mark>	u Komplex	Nr. 2 V
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-N	ř
B 11	Bundesrepublik Deutschland		"
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau		2.1 V
Bau-km 0+000 bis 2+600	otadiionoo badanii rabada		Z., •
Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmentyp V Vermeidungsr	maßnahmo	
Untout "house and als Occasion			
Unterführungen als Queru	ngsmoglichkeiten für	A Ausgleichsma	
Fledermäuse	"	E Ersatzmaßnah	
Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schatten für Fledermäuse und Vögel	affung sicherer Querungsmöglichkei-	G Gestaltungsma	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	alan:	-	ı (ausschl. nach Waldrech
Unterlage 12.3 Blatt 1 T	oan.	Zusatzindex FFH Maßnahme	zur Schadensbegrenzung
		Maßnahme	zur Kohärenzsicherung
Ÿ			haltende Maßnahme
			zur Sicherung eines Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
BW 0-2: Unterführung AWW mit Graber			
BW 0-3: Unterführung AWW Bau-km 0+			
BW 1-1: Unterführung AWW mit Graber BW 1-2: Unterführung Graben Bau-km			
Begründung der Maßnahme	14000		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Wald und Waldränder sowie entwässerr	nde Gräben ohne querendes Straßenb	auwerk.	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Für die Unterführungsbauwerke BW 0-2 Durchflüge von Fledermäusen ermöglich entsprechen den Anforderungen an Fled Entwurf 2011). Auch Durchlässe mit lich ben zu Untersuchungsergebnissen im Krungsmöglichkeit gegeben ist.	nen. Die lichten Höhen und Breiten de dermaus-Querungshilfen (vgl. Arbeits ten Weiten bereits ab 2 m werden vor	r Unterführungen nilfe Fledermäuse n Fledermäusen d	mit Rahmenbauwerker e und Straßenverkehr, lurchflogen (vgl. Anga-
Bau- werk Bau-km Bezeichnung	Liabte UShe	Lighte Meite	Daywoodcabaatta
	AWW mit Graben	Lichte Weite	Bauwerksbreite
BW 0-2 0+494 (Rahmenbauw Unterführung	verk) ≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 45 m
BW 0-3 0+755 (Rahmenbauv	verk) ≥ 4,7 m	≥ 5,5 m	ca. 51m
BW 1-1 1+325 (Rahmenbauv	AWW mit Graben verk) ≥ 4,7 m	≥ 6,5 m	ca. 39 m
BW 1-2 1+639 Unterführung (Rahmenbauv		≥ 2,5 m	ca. 40 m
	e vor Beginn der Straßenbauarbeiten		Ca. 40 III
	e im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	e nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten	
A STATE OF STREET, STR	führungsbauwerke		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15		-	
	ADS. 4 Satz 2 Bratisting)		
Art der dauerhaften Sicherung der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSc	hG)
			7 B
linweise zur Pflege und Unterhaltung der	andschaftspflegerischen Maßnahmen		
linweise zur Kontrolle der landschaftspfle	gerischen Maßnahmen	9.7	

Maßnahmenblat	tt – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 2 V	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 11	Bundesrepublik Deutschland		
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau	2.2 V	
Bau-km 0+000 bis 2+600			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
		V Vermeidungsmaßnahme	
Leitstrukturen für Flederm	näuse	A Ausgleichsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Sch	affung sicherer Querungsmöglichkei-	E Ersatzmaßnahme	
ten für Fledermäuse und Vögel		G Gestaltungsmaßnahme	
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex	
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
	H .	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Bau-km 0+405 – 0+490 links, 0+500 – rechts, 0+925 – 0+980 links, 1+225 – 1		70 – 0+755 rechts, 0+865 – 0+965 05 – 1+930 rechts, 1+745 – 1+850 links	
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Böschungen entlang der B 11neu.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Um die Funktion der Unterführungsbau optimieren, werden Gehölze mit Leitwir Die Gehölze sollen:	kungen zu den Unterführungen hin gep		
bis an die Portale der Unterfüh			
als lückenlose Gehölzriegel ge			
Arbeitshilfe Fledermäuse und	reichen (Anforderungen an Leit- und S Straßenverkehr, Entwurf 2011)		
	ntlang der unteren Straßenböschunger	•	
	ttslage im oberen, straßenfernen Bösch	hungs- und Geländebereich errichtet	
schenstufen die unteren Bösch ihren Flugbewegungen dann v Waldrändern, wodurch sich be	rorzugsweise an den weiter oben geleg ereits ein geringes Risiko hinsichtlich ei	flanzt. Fledermäuse orientieren sich bei lenen, fahrbahnfernen Gehölz- bzw. nes Einfliegens in den Verkehr ergibt).	
beginns neuere Erkenntnisse hinsichtlic	nit einer Höhe von 4 m errichtet (Anforc traßenverkehr, Entwurf 2011). Ggf. sin ch der technischen Ausführung der Zäu b der Bauwerksöffnung, so dass die Go	lerungen an Zäune für Fledermäuse d zum Zeitpunkt des anstehenden Bau- ine zu berücksichtigen. Zäune verlaufen ehölze ungestört bis an die Portalränder	
Hinweis: Hinsichtlich Anforderungen au und Gebüschen).	n die Gehölzpflanzungen siehe Maßna	hmenblatt 12 G (Pflanzung von Hecken	
Zeitliche Zuordnung Maßnahr	ne vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	ne im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	ne nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1235 m			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Erhalt der temporären Leiteinrichtunger	n (Zäune), bis die Gehölze Wuchshöhe	n von 4 m erreicht haben.	

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V

Projektbezeichnung

Vorhabensträger

Maßnahmen-Nr.

R 11

Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600 Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau

2.2 V

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Gehölzpflanzungen. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11neu Funktionskontrollen zum Flug- und Querungsverhalten der Fledermäuse. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage und Ausrichtung der Leitstrukturen (d.h. Kontrolle, ob in den Bereichen mit erhöhtem Kollisionsrisiko die Leiteinrichtungen die Tiere tatsächlich seitlich ablenken und zu den sicheren Querungsmöglichkeiten der Unterführungsbauwerke führen).

Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.

Hinsichtlich der temporären Leiteinrichtungen (Zäune) technische Kontrolle, ggf. Reparatur.

Maßnahmenblat	tt – <u>Einzelmaßnahme zu</u>	Komplex Nr. 2 V
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11	Bundesrepublik Deutschland	
Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Staatliches Bauamt Passau	2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme
Überflughilfen für Flederm	näuse und Vögel	A Ausgleichsmaßnahme
	affung sicherer Querungsmöglichkei-	E Ersatzmaßnahme
ten für Fledermäuse und Vögel		G Gestaltungsmaßnahme
	*	W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung
*		CEF funktionserhaltende Maßnahme
* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	9	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Bau-km 0+400 – 0+860 links, 0+435 – links, 1+600 – 1+665 rechts.	0+865 rechts, 1+220 – 1+440 links, 1+	270 – 1+385 rechts, 1+485 – 1+690
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Dammböschungen der B 11neu.		
Ausführung der Maßnahme		
	gepflanzt werden (Pflanzungen fahrbal on Schutzplanken und Einhaltung von S	nnnah unter Berücksichtigung von 3-4 m
	4 m erreichen (Anforderungen an Leit- und Straßenverkehr, Entwurf 2011)	und Sperrpflanzungen für Fledermäuse,
Bis die Gehölze Wuchshöhen von über (engmaschige Drahtzäune von 3 cm Ma Fledermäuse gemäß Arbeitshilfe Fleder stehenden Baubeginns neuere Erkennt	wiegend 4 m erreicht haben, werden te aschenweite) mit einer Höhe von 4 m e rmäuse und Straßenverkehr, Entwurf 2 nisse hinsichtlich der technischen Ausi ihrungen oberhalb der Bauwerksöffnur	errichtet (Anforderungen an Zäune für 1011). Ggf. sind zum Zeitpunkt des an- führung der Zäune zu berücksichtigen. 19, so dass die Gehölze ungestört bis a
Hinweis: Hinsichtlich Anforderungen an und Gebüschen).	n die Gehölzpflanzungen siehe Maßnah	nmenblatt 12 G (Pflanzung von Hecken
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maßnahr	ne vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
☐ Maßnahr	ne im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	ne nach Abschluss der Straßenbauarb	eiten
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1.	495 m	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	*
Erhalt der temporären Leit- und Sperrei	nrichtungen (Zäune), bis die Gehölze \	Wuchshöhen von 3 m erreicht haben.
Art der dauerhaften Sicherung der landsc	chaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	os. 4 Satz 1 BNatSchG)
		The state of the s
 Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßnahmen	- Ta

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V

Projektbezeichnung

B 11

Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600 Vorhabensträger

Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau Maßnahmen-Nr.

2.3 V

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11neu Funktionskontrollen zum Flug- und Querungsverhalten der Fledermäuse und Vögel. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage und Ausrichtung der Leit- und Sperrstrukturen (d.h. Kontrolle, ob in den Bereichen mit erhöhtem Kollisionsrisiko die Leit- und Sperreinrichtungen die Tiere tatsächlich seitlich ablenken bzw. dazu veranlassen, die Fahrbahn in größerer Höhe als ohne Sperreinrichtung zu queren).

Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.

Hinsichtlich der temporären Leit- und Sperreinrichtungen (Zäune) technische Kontrolle, ggf. Reparatur.

IM	aßnahmenblatt - Komp	lex	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
B 11	Bundesrepublik Deutschland	, and the second	
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau	20 V T	
Bau-km 0+000 bis 2+600			
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Haselmäuse und Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrandrestbereiche Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex	
20.1 V T Querungsmöglichkeit durch h Unterführungen 20.2 V T Anbindung isolierter Gehölz-		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	olan:	-	
Unterlage 12.3 Blatt 1 T	. 7		
Lage der Maßnahme			
Querung bei Bauwerk 0-3, Bau-km 0+7 Anbindung (Gehölzpflanzungen zwisch 812, 1431/7, 792/3, 791, 1423, 786 und Begründung der Maßnahme	en Strukturen) auf Höhe Bau-km 0+85	0 rechts bis 1+850 rechts; Flst. 1440,	
	neidung von erheblichen Beeinträchtig	ungen und somit der Entstehung von	
verbleibenden Konflikten): 1 H	relating von emeblionen beentraemig	angen and some der Entstehung von	
Ausgleich für Konflikt:			
☐ Ersatz für Konflikt:			
☐ Waldausgleich für:			
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: 			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßr	nahmenumfang		
Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald)			
Konflikte, bei denen eine Maßgeblichke	it mit erheblichen Beeinträchtigungen	vermieden wird:	
1 H: Rodung von Habitatstrukturen und Anlage der neuen Straßentrasse im Wald- bzw. in Waldrandbereichen und somit Verhinderung von Austauschbeziehungen.			
Maßnahmenumfang:		*	
Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Standorten der isoliert verbleibenden Wald- und Gehölzflächen südlich der B 11neu.			
Zielkonzeption der Maßnahme			
Schutz des Populationsbestands der Haselmaus (Vermeidung der Störung von Austauschbeziehungen und des Funktionsverlustes von Habitatstrukturen).			
Vermeidung von artenschutzrechtlichen			
Größen des Maßnahmenkomplexes	2 Querungsbauwerke, Gehölzpflanzungen auf insgesamt ca.	4.900 m ²	

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 20 V T Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 20.1 V T Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme Querungsmöglichkeit durch haselmausgerechte Ge-A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme staltung von Unterführungen Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schaffung einer sicheren Querungsmög-G Gestaltungsmaßnahme lichkeit für Haselmäuse und Anbindung isolierter Gehölz- und Waldrand-W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) restbereiche zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Zusatzindex Unterlage 12.3 FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Blatt 1 T Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Lage der Maßnahme Bauwerk 0-3, Bau-km 0+750 und Bauwerk 1-1, Bau-km 1+320 Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald und Waldränder mit für die Art ungeeigneten Unterführungen Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Nach MAQ 2008/2018 sind die Durchlassbauwerke auf eine Mindesthöhe von 5m zu dimensionieren. Die Längen der Durchlässe sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Wichtig ist ein möglichst großer Lichteinfall, um die Entwicklung haselmausrelevanter Vegetationsstrukturen innerhalb des Durchlasses zu ermöglichen. Dazu sind die Portale maximal seitlich aufzuweiten. Die zu- und ableitenden Gehölzstrukturen müssen bis unmittelbar an den Durchlass herangeführt werden Bau-Unterfühwerk Bau-km Bezeichnung Lichte Höhe Lichte Weite rungslänge BW Unterführung AWW 0-3 0 + 755(Rahmenbauwerk) ≥ 4,7 m ≥ 5,5 m ca. 51 m BW Unterführung AWW mit Graben 1-1 1 + 325(Rahmenbauwerk) ≥ 4,7 m ≥ 6,5 m ca. 39 m Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 2 Querungsbauwerke Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11 neu Funktionskontrollen zur Nutzung der Strukturen durch Haselmäuse. Ggf. Anpassung und Optimierung von Lage, Ausrichtung und Zusammensetzung von eingebrachtem Geäst im Querungskorridor der Unterführung.

Technische Kontrolle, ggf. Reparatur. Kontrolle mit Wildham was

*				
Maßnahı	menblatt	 Einzelmaßnahme 	zu Ko	mplex Nr. 20 V T
Projektbezeichnung		Vorhabensträger	Ma	Bnahmen-Nr.
B 11		Bundesrepublik Deutschland		
Verlegung bei Schweinh	ütt	Staatliches Bauamt Passau	•	20.2 V T
Bau-km 0+000 bis 2+600				
Bezeichnung der Maßnah	me		Ma	Bnahmentyp
			V	Vermeidungsmaßnahme
Anbindung isol	ierter Geh	ilz- und Waldrandrestb	oe- A	Ausgleichsmaßnahme
reiche				Ersatzmaßnahme
		Schaffung einer sicheren Querur		Gestaltungsmaßnahme
randrestbereiche		indung isolierter Gehölz- und Wa	ald- w	Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerisch	nen Maßnahmen	plan:	Zus	satzindex
Unterlage 12.3 Blatt	1 T		FFI	H Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
- 12			CE	F funktionserhaltende Maßnahme
			FC	S Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme				günstigen Erhaltungszustandes
	1+850 rechts	Flst. 1440, 812, 1431/7, 792/3,	791 1423	786 und 1562 ieweils anteilig
Begründung der M		11100 1110, 012, 110111, 1020,	701, 1120	, roo and room jovelle antonig.
Ausgangszustand der Ma	Bnahmenfläche			
Waldrandbereiche und V	Valdränder.	4		g* -
Ausführung der Ma	Bnahme			
Beschreibung der Maßnal	nme			
Um zukünftig eine Anbin Hecke mit beidseitigem S	dung isolierter Saum, Verwen		uchern wie	geeigneten Strukturen (5m breite Haselnuss, Schlehe, Weißdorn, oben) verbunden.
Wo es bautechnisch die nete Heckenstrukturen u	Möglichkeit gib nmittelbar wied ies während de	it, werden die durch die Baufeldr der miteinander verbunden. er Bauzeit nicht möglich ist, werd	räumung is	olierten Waldbereiche durch geeig- /erbundstrukturen im Rahmen der
Hinweis: Hinsichtlich Ant und Gebüschen).	forderungen ar	die Gehölzpflanzungen siehe M	<i>Maßnahmei</i>	nblatt 12 G (Pflanzung von Hecken
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahr	ne vor Beginn der Straßenbauar	rbeiten	
	Maßnahr	ne im Zuge der Straßenbauarbe	eiten wo mo	öglich
	Maßnahr	ne nach Abschluss der Straßenb	bauarbeite	n
Gesamtumfang der Maßna	ahme ca. 4.	560 m²		
Erforderlicher Unterhaltur dauerhaft	ngszeitraum (§	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		100
		betterfleveriesber McCrebmen (C 15 Abo 1	Cote 1 PhlotCohC)
Erwerb	rung der landso	haftspflegerischen Maßnahmen (9 15 ADS. 4	Satz 1 BhatSchu)
Hinweise zur Pflege und L	Jnterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßna	ahmen	6.
		e während der ersten drei Jahre n Wuchs und ggf. von den Anspi		n der Gehölzpflanzungen. Gehölz- die Verkehrssicherheit
Hinweise zur Kontrolle de	r landschaftspf	egerischen Maßnahmen		A
		1 neu Funktionskontrollen zur Nu Ausrichtung und Zusammenset		Strukturen durch Haselmäuse. Ggf.
Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.				
der aufgebängten Kasten hinsi ettlie Haselmausen.				
& Kontrolle a	in Essala	wer round dur	rs 14	We und Kortrolle
der aufges	angten	Kasten Rinsidtle	is He	ischnäusen.

Maßr	nahmenblatt Einzelmaß	nahme	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 11 . Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	3 V	
Bezeichnung d	ler Maßnahme	Maßnahmentyp	
Wald-/Waldrand-/Waldunte		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) 	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenp	olan:	Zusatzindex	
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
Lage der Maßnahme		günstigen Erhaltungszustandes	
Waldbestände im Bezugsraum 1.			
Begründung der Maßnahme			
verbleibenden Konflikten): 1 B Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt: Maßnahme zur Schadensbegrenzu		ngen und somit der Entstehung von	
CEF-Maßnahme für:			
The state of the s	es günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßn	ahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Forstlich geprägter Wald)			
Konflikt, bei dem eine Maßgeblichkeit mi 1B: Beeinträchtigung der Biotopfunkt ren Baustellenbereich.	t erheblichen Beeinträchtigungen verm ion von Wald bei neu angerissenen Wa	ieden wird: aldflächen angrenzend zum unmittelba-	
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus Umfang von Unterpflanzungen, die über nahme hinausgehen, wird in Abstimmun	die Renaturierung von Wald auf den F	lächen vorübergehender Inanspruch-	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Wald und Waldränder.			
Zielkonzeption der Maßnahme	_	,	
Waldbestände, die durch Fällungen im R	andbereich nun exponiert sind, sollen Bestandsinnenklimas durch Durchführ	vor Sonnenbrand, Windwurf und Erosi-	

ifanos planung

是性限認識		Maßnahmenblatt	Einzelmaß	nahme
Projektbezeichnung		Vorhabensträger	发展的	Maßnahmen-Nr.
B 11		Bundesrepublik Deu	tschland	
Verlegung bei Schwein	hütt	Staatliches Bauamt		3 V
Bau-km 0+000 bis 2+600		基础 建铁压铁		
Ausführung der M	laßn	ahme		
Beschreibung der Maßn	ahme	2		
Ordnung (z.B. Bergahd auf Böschungen (vgl. (telbarer Nähe zum Ein stabilität ausreichende Forstbehörden).	orn, B G 1). S griffsb n Wal	iche, Vogelbeere) und Strauch tufiger Aufbau der Waldränder ereich, wenn Flächen vorüberg drenaturierung nicht ausreicher	arten, bereichswe Unterpflanzunge ehender Inanspru nd sind (in Abstim	äumen. Verwendung Bäume 1. und 2. eise im Übergang zu Gehölzpflanzungen en mit Sträuchern und Bäumen in unmit- uchnahme hinsichtlich einer für die Wald- umung mit den Waldbesitzern und den
	ssena	blagerungen im Rahmen des "		nlussbereich an die B 11 alt Wald renatu- egen – Schweinhütt" vorübergehend in
Zeitliche Zuordnung		Maßnahme vor Beginn der St	raßenbauarbeiter	1
	☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
9.	\boxtimes	Maßnahme nach Abschluss d	er Straßenbauart	peiten
Gesamtumfang der Maß Insgesamt bis zu ca. 3,			mit den Waldbes	itzern und den Forstbehörden).
Erforderlicher Unterhalt	ungsz	itraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatS	chG)	
Art der dauerhaften Sich	erung	der landschaftspflegerischen M	aßnahme (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)
Auflage zur Rekultivier	ung vo	n neu entstehenden Waldrandl	pereichen; Eintra	g in Kaufverträgen
Hinweise zur Pflege und	Unter	naltung der landschaftspflegeris	chen Maßnahme	
				8 g
Hinweise zur Kontrolle o	ler lan	dschaftspflegerischen Maßnahm	en	

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßr	nahmenblatt Einzelmaßn	ahme 4 Acer
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11	Bundesrepublik Deutschland	
Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Staatliches Bauamt Passau	4 A _{CEF}
Dau-KIII 0+000 bis 2+600		
Bezeichr	nung der Maßnahme	Maßnahmentyp
*		V Vermeidungsmaßnahme
Ersatzquartiere für Fle	dermäuse und Vögel	A Ausgleichsmaßnahme
	*	E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßna		Zusatzindex
Unterlage 12.3 Blatt 1 und 3 T		FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung,
		Maßnahme zur Kohärenz-
		sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		gunsugen Emallungszustandes
bestehenden B 11). 2018/2019 wu	ten Verlegungsstrecke der B 11 und Wa irden 65 Fledermauskästen und 65 Voge markung Rinchnachmündt Gemeinde Re	aldbestand östlich Schweinhütt (südlich der elkästen auf den Flurgrundstücken 1058, egen verhängt (vgl. Anlage 5 T)
Begründung der Maßnahn	ne	
☐ Vermeidung für Konflikt:		
Ausgleich für Konflikt: 1 H		
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbeg	grenzung für:	
Maßnahme zur Kohärenzsich		
CEF-Maßnahme für: Flederm		
	ng eines günstigen Erhaltungszustandes	s für:
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang	9 .
Bezugsraum: 1 (Forstlich geprägter Wald)		
Konflikte:		9
	inzungs- und Ruhestätten für Fledermäu h Schweinhütt.	ise / Waldvögeln in den Wald und
reiches ab. Die Markierung der Bäumaßnahme 1.1 V). Da Ersatzquarti 1 ausgleichen können (Fledermäus von 10:1 (10 Kästen pro potenziel nem Quartierbaum. Zur dauerhafte Biotopbäume oder Waldflächen aus	rsatzquartieren hängt vom potenziellen ume mit Quartiereignung findet zeitnah z ere den Verlust eines natürlich entstand se müssen sich an das neue Quartierang llen Quartierbaum) angesetzt. 5 Flederm n Sicherung des Habitatangebots werde	Quartierangebote innerhalb des Eingriffsbe- zu den Fällungen statt (siehe Vermeidungs- enen Baumquartieres nicht im Verhältnis 1: gebot gewöhnen), wird ein Ausgleichfaktor nauskästen und 5 Vogelkästen pro betroffe- en je zu fällendem Habitatbaum im Umfeld 3 st ausgebracht.
Ausgangszustand der Maßnahmenflä		
Waldbestände, in denen das Quarti	ierangebot für Fledermäuse noch erhöht	t werden kann.

ifanos planung

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme 4 Acer

Projektbezeichnung

B 11

Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600

Vorhabensträger

Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau

Maßnahmen-Nr.

4 Acer

Zielkonzeption der Maßnahme

Kurzfristig umsetzbarer und zu den vorhabensbedingt notwendigen Baumfällungen vorgezogener Ausgleich des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vögel durch Aufhängen von Vogel- und Fledermauskästen (ggf. auch Kunsthorst). Durch aus der Nutzung nehmen von Biotopbäumen oder Waldflächen Sicherung des Habitatangebots auf Dauer.

Voraussetzung: Potenzielle Quartierbäume liegen im Eingriffsbereich und müssen gefällt werden (vgl. Kartierungen im Rahmen der Maßnahme 1.1 V).

Sicherung des Lebensraumes für Fledermäuse im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Aufhängen von Nistkästen mit Eignung für Vögel als auch Fledermäuse sowie Fledermauskästen in den Waldbeständen des Bezugsraumes 1. Die Auswahl und die Lage der Kästen werden mit dem Forst und den Naturschutzbehörden abgestimmt. Anbringung der Kästen durch eine fledermauskundige Fachkraft.

Bestimmung von Bäumen oder Waldflächen, die aus der Nutzung genommen werden.

Ggf. Anbringen von Kunsthorsten in den Waldbeständen des Bezugsraumes 1. Die Auswahl und die Lage eines Kunsthorstes werden mit dem Forst und den Naturschutzbehörden abgestimmt. Installieren von Kunsthorsten durch eine ormthologische Fachkraft.

	rdnuna

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (65 Fledermauskästen und 65 Vogelkästen 2018/2019 verhängt, vgl. Anlage 5 T)
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme

Jeweils 10 Kästen pro kartierten (potenziellen) Quartierbaum (vgl. Kartierung im Rahmen der Maßnahme 1.1. V). Zudem Bäume oder Waldflächen aus der Nutzung nehmen, so dass 3 Bäume pro kartierten (potenziellen) Quartierbaum nachhaltig eine funktionale Eignung als Quartierbäume entwickeln.

Jeweils 1 Kunsthorst pro von den Fällungen betroffenen Horstbaum.

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)

Für einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgt eine jährliche Kontrolle der Kastennutzung durch Fledermäuse, Pflege und Säuberung durch eine fledermauskundliche Fachkraft.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)

Die Trägerbäume bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer.

Vereinbarung mit dem Eigentümer bei forstlichem Nutzungsverzicht.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme

Jährliche Pflege und Säuberung der Kästen durch eine fledermauskundliche Fachkraft bis die aus der Nutzung genommenen Bäume ihre Funktion erfüllen.

Wenn ein "Trägerbaum" umgeworfen wird/ist, wird in Abstimmung mit dem Forst ein anderer Baum zum Aufhängen eines Kastens / Kunsthorstes bestimmt.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Jährliche Kontrolle der Kästen hinsichtlich der Nutzung durch Fledermäuse durch eine fledermauskundliche Fachkraft, bis die aus der Nutzung genommenen Habitatbäum ihre Funktion erfüllen. Bei mehrjährig fehlender Nutzung durch Fledermäuse ggf. Umhängen von Kästen in Abstimmung mit dem Forst und den Naturschutzbehörden. Es findet ein Monitoring statt (s. Anlage 4a saP).

Jährliche Kontrolle von ausgebrachten Kunsthorsten hinsichtlich Nutzung.

Projektbezeichnung	Maßnahmenblatt - Komp	<u>olex</u>
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmenkomplex-Nr. 21 A _{CEF} T
Ersatzhabitate und Quartiere für die Haselmaus Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: 21.1 Acef T Haselmausgerechte Waldumgestaltung nördlich der verlegten B11neu durch Auflichtung und Strauchpflanzungen im räumlichen Kontext 21.2 Acef T Ersatzquartiere für Haselmäuse zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldreckle) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzun Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Waldbereiche nördlich B 11neu; Ba	au-km 1+280 bis 1+650; Flst 1431/7, 1431,	1425 und 791 jeweils anteilig
Begründung der Maßnahm	e	
✓ Ausgleich für Konflikt: 1 H✓ Ersatz für Konflikt:✓ Waldausgleich für:		€ v
	erung für: us	
✓ Maßnahme zur Kohärenzsiche✓ CEF-Maßnahme für: Haselma✓ FCS-Maßnahme zur Sicherung	erung für: i us g eines günstige <mark>n Erhaltung</mark> szustandes für	*
☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für: Haselma ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung ☐ Muslösende Konflikte / notwendiger Mascher in Gezugsräume: ☐ (Forstlich geprägter Wald) ☐ Konflikte:	erung für: ius g eines günstigen Erhaltungszustandes für Maßnahmenumfang anzungs- und Ruhestätten für Haselmäuse	
■ Maßnahme zur Kohärenzsiche ■ CEF-Maßnahme für: Haselma ■ FCS-Maßnahme zur Sicherung ■ Auslösende Konflikte / notwendiger M ■ Bezugsräume: ■ (Forstlich geprägter Wald) ■ Konflikte: ■ H: Verlust potenzieller Fortpflate ■ Waldrandbereichen nördlich ■ Maßnahmenumfang: ■ Der Maßnahmenumfang (2,4 ha) für Beviere (ca. 2,07 ha, abgegrenzt en ■ Illener Habitateignung.	erung für: nus g eines günstigen Erhaltungszustandes für Maßnahmenumfang anzungs- und Ruhestätten für Haselmäuse ch Schweinhütt. r Auflichtungen und Unterpflanzungen ergil ntsprechend der Nachweiskartierung 2017)	in den Wald und ot sich aus dem Umfang betroffener unter Berücksichtigung bereits vorhan-
Maßnahme zur Kohärenzsiche CEF-Maßnahme für: Haselma FCS-Maßnahme zur Sicherung Auslösende Konflikte / notwendiger M Bezugsräume: (Forstlich geprägter Wald) Konflikte: H: Verlust potenzieller Fortpflat Waldrandbereichen nördlich Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang (2,4 ha) für Reviere (ca. 2,07 ha, abgegrenzt en Jener Habitateignung. Der Maßnahmenumfang für auszub	erung für: lus g eines günstigen Erhaltungszustandes für Maßnahmenumfang anzungs- und Ruhestätten für Haselmäuse ch Schweinhütt. r Auflichtungen und Unterpflanzungen ergi	in den Wald und ot sich aus dem Umfang betroffener unter Berücksichtigung bereits vorhan-
Maßnahme zur Kohärenzsiche CEF-Maßnahme für: Haselma FCS-Maßnahme zur Sicherung Auslösende Konflikte / notwendiger M Bezugsräume: (Forstlich geprägter Wald) Konflikte: H: Verlust potenzieller Fortpflat Waldrandbereichen nördlich Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang (2,4 ha) für Reviere (ca. 2,07 ha, abgegrenzt en lener Habitateignung. Der Maßnahmenumfang für auszubi Gielkonzeption der Maßnahme Schutz des Populationsbestands de Ruhestätten durch Schaffung habita	erung für: Jus g eines günstigen Erhaltungszustandes für Maßnahmenumfang anzungs- und Ruhestätten für Haselmäuse ch Schweinhütt. r Auflichtungen und Unterpflanzungen ergil antsprechend der Nachweiskartierung 2017) ringende Haselmauskästen beträgt 50 Käs er Haselmaus (Vorgezogener Ausgleich des atgerechter Strukturen und Aufhängen von	e in den Wald und ot sich aus dem Umfang betroffener unter Berücksichtigung bereits vorhan- eten s Angebotes von Fortpflanzungs- und Haselmauskästen).
Maßnahme zur Kohärenzsiche CEF-Maßnahme für: Haselma FCS-Maßnahme zur Sicherung Auslösende Konflikte / notwendiger M Bezugsräume: (Forstlich geprägter Wald) Konflikte: H: Verlust potenzieller Fortpflat Waldrandbereichen nördlich Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang (2,4 ha) für Beviere (ca. 2,07 ha, abgegrenzt ent ener Habitateignung. Der Maßnahmenumfang für auszube ielkonzeption der Maßnahme schutz des Populationsbestands der kuhestätten durch Schaffung habitat dermeidung von artenschutzrechtlice	erung für: Jus g eines günstigen Erhaltungszustandes für Maßnahmenumfang anzungs- und Ruhestätten für Haselmäuse ch Schweinhütt. r Auflichtungen und Unterpflanzungen ergil atsprechend der Nachweiskartierung 2017) ringende Haselmauskästen beträgt 50 Käs er Haselmaus (Vorgezogener Ausgleich des	e in den Wald und ot sich aus dem Umfang betroffener unter Berücksichtigung bereits vorhan- eten s Angebotes von Fortpflanzungs- und Haselmauskästen). edigung von Lebensstätten.

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 21 Acef T Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland 21.1 ACEF T Verlegung bei Schweinhütt Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme Haselmausgerechte Waldumgestaltung nördlich der E Ersatzmaßnahme verlegten B11neu und Strauchpflanzungen im räum-G Gestaltungsmaßnahme lichen Kontext Zu Maßnahmenkomplex 21.1 Acef T: Ersatzhabitate und Quartiere für W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) die Haselmaus zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Unterlage 12.3 Blatt 1 T Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Lage der Maßnahme Waldbereiche nördlich B 11neu; Bau-km 1+280 bis 1+650; Flst 1431/7, 1431, 1425 und 791 jeweils anteilig Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald und Waldränder ohne guerendes Straßenbauwerk. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Umgestaltung einer bestehenden Waldfläche (strukturarmer Altersklassenforst) im räumlichen Verbund von mindestens 2 ha im Vorfeld der Baumaßnahme entsprechend den Lebensraumansprüchen der Haselmaus (Entwicklungszeit mindestens 3 Jahre). Reduzierung der Gesamtbestockung auf ca. 60 % (mit den Forstbehörden abzustimmen) im Rahmen der Habitatentwicklung für die Art Auflichtung nicht gleichmäßig über die gesamte Fläche, sondern durch punktuelle Auflichtungen (Baumentnahme) In den aufgelichteten Bereichen erfolgt eine Unterpflanzung bzw. randliche Vorpflanzung mit potenziellen Nahrungspflanzen (Beeren bzw. Früchte tragende Sträucher (Hasel, Holunder, Weißdorn, Schlehe, Heckenrose, Eberesche, Kirsche etc.) und Stauden (Himbeere, Brombeeren)); Verwendung von gebietsheimischen Pflanzgut Durchführung der Auflichtungen motomanuell im Winter Belassen von grasigen Offenbereichen Die Maßnahmen müssen mit einem ausreichenden Vorlauf von 3-5 Jahren erfolgen. Zeitliche Zuordnung \bowtie Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 24 ha Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre hinsichtlich der Gehölzpflanzungen. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Für 5 Jahre nach Fertigstellung der B 11neu Funktionskontrollen zur Nutzung der Strukturen durch Haselmäuse.

Hinsichtlich der Gehölze Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.

Maßnahmei	nblatt – <u>I</u>	<u>Einzelmaßnahme zu Ko</u>	mplex Nr. 21.2 A _{CEF} T
Projektbezeichnung		Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhü Bau-km 0+000 bis 2+600	tt	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	21.2 A _{CEF} T
Bezeichnung der Maßnahm	ie		Maßnahmentyp
0		l l	V Vermeidungsmaßnahme
Ersatzquartiere für Haselmäuse		A Ausgleichsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex 21 Acef T: Ersatzhabitate und Quartiere für die		E Ersatzmaßnahme	
Haselmaus			G Gestaltungsmaßnahme
			W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht
zum Landschaftspflegerische	n Maßnahmenr	olan:	Zusatzindex
Unterlage 12.3 Blatt 1	Т	*	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung
2			CEF funktionserhaltende Maßnahme
		» 1 »	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
THE RESERVE THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE OWNER.		n 1+280 bis 1+650; Flst 1431/7, 1431, 1	1425 und 791 jeweils anteilig
Begründung der Ma	Bnahme		
Ausgangszustand der Maßr	ahmenfläche	3	9
Waldbereiche mit habitatve	erbessernden	Maßnahmen (21.1 V T).	4
Ausführung der Maß	Inahme		
	selmauskäste	en (Ersatz für 9-10 betroffene Haselmau Waldbereichen (21.1 Acer T)	usreviere) in den durch habitatverbes-
Der Abstand zwischer	den Kästen	sollte 30 Meter nicht unterschreiten.	
In der Anfangszeit wei auch eine bessere Erf	rden zusätzlic olgskontrolle	h genauso viele Tubes in den Zwischer der Maßnahme.	nräumen installiert. Dies ermöglicht
Zeitliche Zuordnung	Maßnahm	ne vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
		ie im Zuge der Straßenbauarbeiten	
] Maßnahm	e nach Abschluss der Straßenbauarbei	iten
Gesamtumfang der Maßnahr	me 50 Has	selmauskästen	
Erforderlicher Unterhaltungs	szeitraum (§ 15	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Für einen Zeitraum von 5 J Säuberung durch eine hase		eine jährliche Kontrolle der Kastennutzi che Fachkraft.	ung durch Haselmäuse, Pflege und
Art der dauerhaften Sicheru	ng der landsch	naftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs.	. 4 Satz 1 BNatSchG)
Erwerb der Waldflächen			4
Hinweise zur Pflege und Unt	erhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Jährliche Pflege und Säube ihre Funktion erfüllen.	∍rung der Käs	ten durch eine haselmauskundliche Fa	chkraft bis die gepflanzten Sträucher
Hinweise zur Kontrolle der la	andschaftspfle	gerischen Maßnahmen	
Für 5 Jahre nach Fertigstel Anpassung und Optimierun Haselmauskästen.	lung der B 11i ig von Lage a	neu Funktionskontrollen zur Nutzung de usgebrachten Haselmauskästen. Techr	er Strukturen durch Haselmäuse. Ggf. nische Kontrolle, ggf. Austausch von

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11	Bundesrepublik Deutschland	
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau	5 A
Bau-km 0+000 bis 2+600		
经验的证据的	就能够得到的特别是没有的	
Bezeichnung o	ler Maßnahme	Maßnahmentyp
		V Vermeidungsmaßnahme
Extensivwiese und Waldräi	nder zwischen Schwarzem	A Ausgleichsmaßnahme
Regen und B 11 (Ökokontofläche des Staatlichen		E Ersatzmaßnahme
Bauamtes, insgesamt 16.60	00 m²)	G Gestaltungsmaßnahme
Standortgerechter Laubmis	schwald	W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
		2 .
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	plan:	Zusatzindex
Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T		FFH Maßnahme zur Schadens-
		begrenzung, Maßnahme zur Kohärenz-
		sicherung
		CEF funktionserhaltende Maßnahme
	и	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Westlich Schweinhütt, westlich der B 1 Rinchnachmündt, Gemeinde Regen.	1 auf Höhe des Bauanfangs. Flurgrund	stück Nr. 226 anteilig, Gemarkung
Begründung der Maßnahme		
Vermeidung für Konflikt (d.h. Vern verbleibenden Konflikten):	neidung von erheblichen Beeinträchtigu	ingen und somit der Entstehung von
☐ Ersatz für Konflikt:		
☐ Maßnahme zur Schadensbegrenz	ung für:	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun		
CEF-Maßnahme für:		
FCS-Maßnahme zur Sicherung ein	nes günstigen Erhaltungszustandes für	:
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßr	nahmenumfang	
Bezugsräume:		
1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenla	nd mit überwiegender Grünlandnutzun	g um Schweinhütt und entlang der B 11)
Konflikte:		
1 B: Verlust und Beeinträchtigung vo	n Biotop- und Nutzungstypen im Eingri e Überbauung und betriebsbedingte Be	
2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte).		
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung		sationsbedarfes sowie Anlage 2 zum
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		

ifanos planung - 30 -

	Maßı	nahmenblatt Einzelm	aßnahme
Projektbezeichnung	g	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schwe Bau-km 0+000 bis 2+60		Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	5 A
Ausgangszustand der	Maßnahmenfläche		
Nadelforst (zur Darst	ellung der Biotopr	nutzungstypen im Kartierjahr 2014 v	gl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T)
Zielkonzeption der Ma	Bnahme		
Anlage, Entwicklung	und Erhalt von Bid	otopfunktionen im räumlichen Konte	ext zum Eingriffsvorhaben.
Ausführung der	Maßnahme		
Beschreibung der Maß Waldumbau des Nad		zu naturnahem Mischwaldbestand	(mit Zielanteil Buchen > 50 %).
Zeitliche Zuordnung	bereits im Ral ist Teil von Ma che des Staat Staatlichen Ba	nmen des Projektes "B 85, Ausbau aßnahmen auf insgesamt 16.600 m lichen Bauamtes Passau Kompens auamtes)	iten (Die Maßnahmenumsetzung wurde westlich Regen" begonnen. Der Waldumbau ² . Die 16.600 m² umfassen als Ökokontoflä- ationsmaßnahmen für mehrere Projekte des
		ne im Zuge der Straßenbauarbeite	
		me nach Abschluss der Straßenbau	ıarbeiten
Gesamtumfang der Ma 1.340 m ²	ßnahme		
Erforderlicher Unterha	Itungszeitraum (§ 1	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
(dauerhaft)			¥
Art der dauerhaften Sic	cherung der landso	haftspflegerischen Maßnahme (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
 Hinweise zur Pflege un	id Unterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßnahm	
	a onternation de	ianascharisphegenschen Maishann	
		egerischen Maßnahmen	
chung der prognos	tizierten Wertigke	iten.	zbehörden, ggf. Nachbesserung zur Errei-
 <u>Wald</u>: keine weiter "B 85, Ausbau wes Laub(misch)wald ju 	stlich Regen" erfol	gte. Die Bestandskartierung 2014 v	etzung bereits im Rahmen des Projektes vies bereits einen standortgerechten

Maßı	nahmenblatt Einzelmaß	nahme
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B-11 Verlegung bei Schweinhütt	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	6 A
Bau-km 0+000 bis 2+600	Statillones Dauarit 1 assau	
Bezeichnung (der Maßnahme	Maßnahmentyp V-Vermeidungsmaßnahme
Extensivwiese und Waldränder zwischen Bahnlinie		A Ausgleichsmaßnahme
und Schwarzem Regen (nördlich des "Kammerls")		E Ersatzmaßnahme
and conwarzem negen (ne	ranon des "ranniens y	G-Gestaltungsmaßnahme
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		Zusatzindex
Unterlage 12.3 Blatt 2-und 3		FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung,
		-Maßnahme zur Kohärenz-
		-sicherung CEF-funktionserhaltende-Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme	7	günstigen Erhaltungszustandes
The state of the s	B 11. Flurgrundstücke Nr. 888 (anteili	g), 889, 891,890, 892, Gemarkung Lang
Begründung der Maßnahme		
	neidung von erheblichen Beeinträchtig	ungen und somit der Entstenung von
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
CEF-Maßnahme für:		
FCS-Maßnahme zur Sicherung ei	ines günstigen Erhaltungszustandes fü	r:
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß	nahmenumfang	
Bezugsräume:	and mit übenviegender Grünlandnutzur	ng um Schweinhütt und entlang der B 11)
	and this about the golden and the late	ig an convenient and officing dor 2 117
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung vom bauung, zeitlich vorübergehend Wertepunkte)	on Biotop- und Nutzungstypen im Eingr le Überbauung und betriebsbedingte B	riffsbereich durch Versiegelung, Über- eeinträchtigungen (Umfang 608.455
2-B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332		
Wertepunkte). (vgl. Anlage 1-zum LBP: Tabelle 1-zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung	n Nachweis der Ermittlung des Kompe von Eingriff und Kompensation)	nsationsbedarfes sowie Anlage 2 zum
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompens Eingriff und Kompensation)	n Nachweis der Ermittlung des Kompe	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		4
Überwiegend-Grünland, im nördlichen Regen (zur Darstellung der Biotopnutze		e Gewässerbegleitgehölz am Schwarzen

		A A
N. Carlotte and the second	laßnahmenblatt Einzelma	aßnahme
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B-11	Bundesrepublik Deutschland	
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau	6 A
Bau-km 0+000 bis 2+600		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage, Entwicklung und Erhalt v	on Biotopfunktionen im räumlichen Konto	ext zum Eingriffsvorhaben.
Ausführung der Maßnahr	ne	
mulchansaat, Gewinnung des ⇒ Entwicklung eines geschlosse ⇒ Waldumbau von Nadelholzber ortgerechten Baumarten, Verv ⇒ Anlage von Feuchtgebüschen ⇒ Ergänzende Pflanzung von Ein östlich gelegenen Graben. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Eind (Liste HNB). Zeitliche Zuordnung	vendung von autochthonem Pflanzmateri (Verwendung von autochthonem Pflanzr nzelbäumen (Weiden und Erlen, Verwend	Regen, Entfernung von Neophyten. der Fichten und Initialpflanzungen mit stand- ial, Weiterentwicklung über Sukzession). material mit Herkunftsnachweis). dung von autochthonem Pflanzmaterial) am Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet iten———
81.243 m².		
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
(dauerhaft)		
Art der dauernatten Sicherung der I	landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
	ng der landschaftspflegerischen Maßnahm	
	nürige Mahd, danach einschürige Mahd c	ler-Extensivwiesen.
◆ 3-4jährige Mahd der Großsegg		- 8471
 Janriiche Mand von neophytise Extensive Pflege der Gehölze. 	chem Springkraut vor der Blüte (Abfuhr d	es mangutes).
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen	
 Generell: Kontrolle der Entwick chung der prognostizierten We 	lung in Abstimmung mit den Naturschutz	zbehörden, ggf. Nachbesserung zur Errei-
		wicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf.

 Wald und Gehölze: in den ersten 3 Jahren ist die Wald- und Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich der Waldumbauflächen und gepflanzter Gehölze).

Market Market Market	aßnahmenblatt Einzelma	Bnahme
Projektbezeichnung B-11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 7-A
Extensivwiese und Wal nordwestlich Dreieck	dränder beim Höllgraben	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Am Höllgraben nordwestlich Dreidde Regen. Begründung der Maßnahm		illig), Gemarkung Rinchachmündt, Gemei
☐ Vermeidung für Konflikt (d.h. verbleibenden Konflikten): ☐ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 I☐ Ersatz für Konflikt:	Vermeidung von erheblichen Beeinträcht	igungen und somit der Entstehung von
☐ Maßnahme zur Schadensbe☐ Maßnahme zur Kohärenzsic☐ CEF-Maßnahme für:☐ FCS-Maßnahme zur Sicheru		für:
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigu bauung, zeitlich verüberge		ung um Schweinhütt und entlang der B 11) ngriffsbereich durch Versiegelung, Über- Beeinträchtigungen (Umfang 608.455
bauung, zeitlich vorüberge Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle	ng von Biotop- und Nutzungstypen im Ein hende Überbauung und betriebsbedingte 1-zum Nachweis der Ermittlung des Komp llung von Eingriff und Kompensation)	Beeinträchtigungen (Umfang 301.332
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle	larfes gemäß Bayerischer Kompensations 1 zum Nachweis der Ermittlung des Komp	sverordnung (BayKompV von 2013) . Densationsbedarfes und Tabelle 2-zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von
Ausgangszustand der Maßnahmenf Überwiegend Grünland, Waldrand		ng der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage

基份在於對為其自己的基準	laßnahmenblatt Einzelm	a@nahma
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B-11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	7-A
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage, Entwicklung und Erhalt v	on Biotopfunktionen im räumlichen Kont	ext zum Eingriffsvorhaben.
Ausführung der Maßnahr		
mulchansaat, gewinnung des ⇒ Entwicklung feuchter Hochsta ⇒ Anlage von Feuchtgebüsch (\ ⇒ Entwicklung eines naturnaher standertheimischen Bäumen- ⇒ Entwicklung von Saumstruktu	rades durch Anlage von mähbaren Seige Saatgutes von benachbarten Flächen). uden entlang des Höllgrabens. /erwendung von autochthonem Pflanzma n Waldmantels am südwestlichen Grunds und Sträuchern; Verwendung von autoch ren vorgelagert zum Waldrand.	
Zeitliche Zuordnung	Bnahme vor Beginn der Straßenbauarbe Bnahme im Zuge der Straßenbauarbeite Bnahme nach Abschluss der Straßenbau	n
Gesamtumfang der Maßnahme 46.094 m².	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau (dauerhaft) Art der dauerhaften Sicherung der	ım (§ 15 Abs. 4 Satz-2 BNatSchG) landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
-	апазопаторновензопен мажание (3 10	Aus. 4 Sale 1 Bhaisting)
	ng der landschaftspflegerischen Maßnahn hürige Mahd des Extensivgrünlands, dar uchter Hochstauden.	
	office the work of the Market	B 32
 chung der prognostizierten We Wald und Gehölze: in den erst 	dung in Abstimmung mit den Naturschut: rtigkeiten.	zbehörden, ggf. Nachbesserung zur Errei- wicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf.

ifanos planung

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme			
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr.	
Extensivwiese und Brachen bei Zwieselberg zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Südlich Zwieselberg, nordwestlich Bärnzell, Gemeinde Zwiesel Begründung der Maßnahm		3, 780 (anteilig) und 781 (anteilig) , Gemarkur	
 Vermeidung für Konflikt (d.h. verbleibenden Konflikten): Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B □ Ersatz für Konflikt: 	-	chtigungen und somit der Entstehung von	
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für: 			
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigur bauung, zeitlich vorübergel Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigur bauung, zeitlich vorübergel Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 LBP: Tabellarische Gegenüberstel Herleitung des Maßnahmenumfang Ermittlung des Kompensationsbed (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1	fenland mit überwiegender Grünlandnung von Biotop- und Nutzungstypen im Enende Überbauung und betriebsbeding ing von Biotop- und Nutzungstypen im Enende Überbauung und betriebsbeding zum Nachweis der Ermittlung des Kollung von Eingriff und Kompensation) igs: arfes gemäß Bayerischer Kompensation zum Nachweis der Ermittlung des Kollung von Eingriff und Kompensation	Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455) Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332) Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332) Empensationsbedarfes sowie Anlage 2 zum Einsverordnung (BayKompV von 2013) . Empensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung	
		terlage 12.3 Blatt 2 T). Auf der Fläche befin- een.	

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 8AT Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Zielkonzeption der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Leitungsmast und Schuppen können erhalten bleiben. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme ⇒ Extensivierung von Grünland. ⇒ Erhöhung des Vernässungsgrades durch Anlage von mähbaren Seigen (Oberbodenabtrag 10 – 50 cm, Heumulchansaat, Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen). ⇒ Entwicklung und Erhalt bestehender feuchter Hochstauden/ Großseggenriede. ⇒ Grünlandbrache mit Zulassen von Sukzessionprozessen im östlichen Bereich des Flurgrundstückes 778. ⇒ Anlage von Gehölzen und Säumen an Wegrändern (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunfts-Pflanzung von Einzelbäumen (Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial) westlich des Geh- und Radweges entlang der B 11. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB). Zeitliche Zuordnung П Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (zeitnah) Gesamtumfang der Maßnahme 28.012 5.297 m² Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme einschürige Mahd des Extensivgrünlands. 3-4jährige Mahd im Bereich der Säume und flächiger Hochstaudenfluren. Extensive Pflege der Gehölze. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.

- Gehölze: in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme			
Projektbezeichnung B-11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km-0+000 bis-2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 9-A	
Bezeichnung der Maßnahme Extensivwiese am Tausendbach		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum-Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, -Maßnahme zur Kehärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines -günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung der Maßnahme	ermeidung von erheblichen Beeinträc	htigungen und somit der Entstehung von	
☐ Maßnahme zur Kehärenzsiche ☐ CEF-Maßnahme für: ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung Auslösende Konflikte / notwendiger M Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offe Konflikte:	rung für: - eines günstigen Erhaltungszustande aßnahmenumfang nland mit überwiegender Grünlandnut	tzung um Schweinhütt und entlang der B 11)	
bauung, zeitlich vorübergehe Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung bauung, zeitlich vorübergehe Wertepunkte).	nde Überbauung und betriebsbedingt von Biotop- und Nutzungstypen im Ende Überbauung und betriebsbedingt und Nachweis der Ermittlung des Kon	ingriffsbereich durch Versiegelung, Über- te Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 ingriffsbereich durch Versiegelung, Über- te Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 inpensationsbedarfes sowie Anlage 2 zum	
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 z	fes gemäß Bayerischer Kompensatio zum Nachweis der Ermittlung des Kon	nsverordnung (BayKompV von 2013) . npensationsbedarfes und Tabelle 2 zum n LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc Überwiegend Grünland (zur Darstell	she ung der Biotopnutzungstypen vgl. Unt	erlage 12.3 Blatt 2)	

ifanos planung - 38 -

	Maß	nahmenblatt Einzeln	naßnahme
Projektbezeichnung		Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schwe Bau-km 0+000 bis 2+60		Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	9-A
Zielkonzeption der Mal	Bnahme		
Anlage, Entwicklung u	und Erhalt von Bi	otopfunktionen im räumlichen Kon	text zum Eingriffsvorhaben.
Ausführung der	Maßnahme -		
mulchansaat, Gew ⇒ Entwicklung und E ⇒ Anlage von Feuch ⇒ Ergänzende Pflan: Herkunftsnachweik ⇒ Entwicklung eines schen Bäumen und ⇒ Entwicklung von S ⇒ Ausschließliche Versind (Liste HNB). Zeitliche Zuordnung	n Grünland nässungsgrades vinnung des Saat irhalt bestehende tgebüschen (Ven zung von Einzelb s) am südlich gek Waldmantels am d Sträuchern, Ve raumstrukturen von erwendung von G Maßnahr Maßnahr	gutes von benachbarten Flächen) Ir Nasswiesen entlang des Tauser wendung von autochthonem Pflan äumen (Weiden und Erlen, Verwe egenen Graben. Südwestlichen Grundstücksrand- rwendung von autochthonem Pfla orgelagert zum Waldrand.	ndbaches und der Gräben. nzmaterial). endung von autochthonem Pflanzmaterial mit (5 – 8 m Breite, Pflanzung von standortheiminzmaterial mit Herkunftsnachweis). Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet peiten
Gesamtumfang der Maß 25.092 m²	3nahme———		
(dauerhaft)		15 Abs. 4 Satz-2 BNatSchG) chaftspflegerischen Maßnahme (§ 1	5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und	d Unterhaltung de	r-landschaftspflegerischen Maßnah	me
	nren zweischürige n Bereich feuchte er Säume.	Mahd des Extensivgrünlands, da	
 Generell: Kontrolle chung der prognost 	der Entwicklung i izierten Wertigke ten 3 Jahren ist (iten. lie Gehölzentwicklung zu sichern	tzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Errei- (Anwuchskentrelle, ggf. Ersatz ausgefallener

ifanos planung

Мав	nahmenblatt Einzelmaß	nahme		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	1 Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau			
Bezeichnung	der Maßnahme	Maßnahmentyp		
		V Vermeidungsmaßnahme		
Extensivwiese und Waldrä	nder östlich Schweinhütt	A Ausgleichsmaßnahme		
	Extensivinged and Waldrander dethiel definition			
ų.		G Gestaltungsmaßnahme		
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmer	nplan:	Zusatzindex		
Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T		FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Östlich Schweinhütt, nördlich der B11. nachmündt, Gemeinde Regen.	Flurgrundstücke: Nr. Nr. 1101/1, 1057	und 1058 (anteilig), Gemarkung Rinch-		
Begründung der Maßnahme				
verbleibenden Konflikten):	meidung von erheblichen Beeinträchtig	gungen und somit der Entstehung von		
Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B				
Ersatz für Konflikt:				
	☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:				
CEF-Maßnahme für:				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:				
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß	nahmenumfang			
Bezugsräume:	and mit übanviagandar Grünlandnutzur	ng um Schweinhütt und entlang der B 11)		
	and mit überwiegender Grumandhutzui	ing unit Scriweinhatt und entiang der B 11)		
	on Biotop- und Nutzungstypen im Eing de Überbauung und betriebsbedingte E	riffsbereich durch Versiegelung, Über- Beeinträchtigungen (Umfang 608.455		
2 B: Verlust und Beeinträchtigung v bauung, zeitlich vorübergehend Wertepunkte).	on Biotop- und Nutzungstypen im Eing de Überbauung und betriebsbedingte E	riffsbereich durch Versiegelung, Über- Beeinträchtigungen (Umfang 301.332		
		ensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum		
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfe (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zur Nachweis der Ermittlung des Kompens von Eingriff und Kompensation)	m Nachweis der Ermittlung des Kompe	rerordnung (BayKompV von 2013) . ensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche)			
Überwiegend Grünland, lokal Stauden: 12.3 Blatt 2 T). Am Westende des obe	säume und Gebüsche <i>(zur Darstellung</i> ren (östlichen) Flächenteils befindet sic	der Biotopnutzungstypen vgl. Unterlage ch eine Pflanzenkläranlage (Zuleitung aus		
der oberhalb gelegenen Siedlung), des	sweiteren beimaen sich Leitungsmaste	n aui der Flache.		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 10 A T Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Zielkonzeption der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Leitungsmasten und Pflanzenkläranlage können erhalten bleiben. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme ⇒ Extensivierung von Grünland. ⇒ Erhöhung des Vernässungsgrades durch Anlage von mähbaren Seigen (Oberbodenabtrag 10 – 50 cm, Heumulchansaat, Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen). ⇒ Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenflur am Südrand. ⇒ Entwicklung von Waldmänteln (5 – 8 m Breite, Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis). ⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zum Waldrand. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB). Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten П Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (zeitnah) Gesamtumfang der Maßnahme 39.316 14.492 m² Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd. 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden. 3-4jährige Mahd der Säume. Extensive Pflege der Gehölze. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.

 Wald und Gehölze: in den ersten 3 Jahren ist die Wald- und Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich der Waldumbauflächen und gepflanzter Gehölze).

M	aßnahmenblatt Einzelmai	Bnahme
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 13 A T
		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldreck Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung,
		Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Westlich Schweinhütt Flurgrundst Begründung der Maßnahr	ücke: Nr. 829 und 830, Gemarkung Rinch	nachmündt, Gemeinde Regen.
 ✓ Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 ✓ Ersatz für Konflikt: ✓ Maßnahme zur Schadensbe ✓ Maßnahme zur Kohärenzsic ✓ CEF-Maßnahme für: ✓ FCS-Maßnahme zur Sicheru 	grenzung für:	für:
Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigu	r Maßnahmenumfang ffenland mit überwiegender Grünlandnutzu ing von Biotop- und Nutzungstypen im Ein shende Überbauung und betriebsbedingte	griffsbereich durch Versiegelung, Über-
 Verlust und Beeinträchtigu bauung, zeitlich vorüberge Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle LBP: Tabellarische Gegenüberste 	ing von Biotop- und Nutzungstypen im Ein hende Überbauung und betriebsbedingte 1 zum Nachweis der Ermittlung des Komp ellung von Eingriff und Kompensation)	Beeinträchtigungen (Umfang 301.332
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle	ngs: darfes gemäß Bayerischer Kompensations 1 zum Nachweis der Ermittlung des Komp apensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum	ensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum
Ausgangszustand der Maßnahment Überwiegend Acker und Grünland typen vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2	I, lokal Gehölze, Staudensäume und Lese	steine (zur Darstellung der Biotopnutzung

M	aßnahmenblatt Einzelma	aßnahme
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11	Bundesrepublik Deutschland	
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau	13 A T
Bau-km 0+000 bis 2+600		
Zielkonzeption der Maßnahme		N. P. C. P. C.
Anlage, Entwicklung und Erhalt vo	on Biotopfunktionen im räumlichen Konte	ext zum Eingriffsvorhaben.
Ausführung der Maßnahm		
 ⇒ Ergänzende Neuanlage von G ⇒ Ergänzung und Ausdehnung v ⇒ Entwicklung von artenreichen S 	on Lesesteinriegel. Saumstrukturen und Altgrasfluren vorgel	
Zeitliche Zuordnung Maß	Bnahme vor Beginn der Straßenbauarbei	iten p. A 2.3.2
☐ Maß	Bnahme im Zuge der Straßenbauarbeiter	n
⊠ Maß	Bnahme nach Abschluss der Straßenbau	arbeiten (zeitnah)
Gesamtumfang der Maßnahme 7.850 m ²	9	* .
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
(dauerhaft)		
Art der dauerhaften Sicherung der la	andschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltur 3-4jährige Mahd der Säume. Extensive Pflege der Gehölze.	ng der landschaftspflegerischen Maßnahm	е
Hinweise zur Kontrolle der landscha	ftspflegerischen Maßnahmen	
 Generell: Kontrolle der Entwickl 	ung in Abstimmung mit den Naturschutz	behörden, ggf. Nachbesserung zur Errei-
chung der prognostizierten Wer		Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener
Pflanzen im Bereich gepflanzter	Gehölze).	mwachskontone, ggi. Elsatz ausgelällener

Du Arandre flanoungen mind an die Brogniechs des Neumtoters amonganser, (o.a. R3.3.2)

Maß	nahmenblatt Einzelmaß	inahme	
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 14 A T	
Standortgerechter Nadelmi Bahnlinie nordwestlich Scl zum Landschaftspflegerischen Maßnahmer	nweinhütt	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex	
Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T Lage der Maßnahme Nördlich bzw. nordwestlich Schweinhü	tt, südlich als auch nördlich der Bahnli	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes nie ("Hintere Hainsteinlüß"). Flurgrund-	
stück 1492, Gemarkung Rinchnachmündt, Gemeinde Regen. Begründung der Maßnahme			
verbleibenden Konflikten): Ausgleich für Konflikt: 1B, 2 B Ersatz für Konflikt: Maßnahme zur Schadensbegren Maßnahme zur Kohärenzsicheru		gungen und somit der Entstehung von	
CEF-Maßnahme für: FCS-Maßnahme zur Sicherung e	ines günstigen Erhaltungszustandes fü	ir:	
 Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11) Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation) 			
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013) . (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)			

			1	
		Maßnahmenblat	tt Einzelm	aßnahme
Projektbezeichnung		Vorhabensträge	r	Maßnahmen-Nr.
B 11		Bundesrepublik D		在1 年上海東京東京市
Verlegung bei Schwei		Staatliches Bauar		14 A T
Bau-km 0+000 bis 2+600	0			
Ausgangszustand der	Maßna	nmenfläche	CONTRACTOR OF THE	
Nadelforst (zur Darste	ellung (ler Biotopnutzungstypen im K	(artierjahr 2018	vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T)
Zielkonzeption der Maß				
Anlage, Entwicklung u	and Erh	alt von Biotopfunktionen im r	äumlichen Kont	ext zum Eingriffsvorhaben.
Ausführung der l				
 ⇒ Fichten mit einem zu schaffen. Die Solenbildung geschaft ⇒ Z.T. liegendes Tott Zeitliche Zuordnung 	Durchi chnittfl ffen bz holz be	ächen werden unregelmäßig w. Höhlen in geeignete Bäum elassen. Maßnahme vor Beginn der Maßnahme im Zuge der Str Maßnahme nach Abschluss	nd werden in 5 n gestaltet und es ne gebohrt. Straßenbauarbe aßenbauarbeite	m Höhe abgeschnitten um stehendes Totholz s werden auch künstliche Ansätze zur Höh- eiten en
Gesamtumfang der Maß 12.853 m².	3nahme			* · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Erforderlicher Unterhalf	tungsz	eitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNa	atSchG)	
(dauerhaft)				
Art der dauerhaften Sich	herung	der landschaftspflegerischen	Maßnahme (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und 	l Unter	haltung der landschaftspfleger	ischen Maßnahn	ne
		dschaftspflegerischen Maßnah		M
chung der prognost	izierte	Wertigkeiten.		zbehörden, ggf. Nachbesserung zur Errei- n eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf.
vaid. I di die gepiai	TICH D	tumphanzungen ist in den ers	steri diei Jarireri	eine Anwachskontrolle vorzuserien (ggl.

Mai	3nahmenblatt Einzelmaß	nahme
Projektbezelchnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 15 A T
Standortgerechter Nadel- bzw. Laubmischwald an der B 11 nordöstlich Schweinhütt zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		Maßnahmentyp. V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung,
- a		Maßnahme zur Kohärenz- sicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nordöstlich Schweinhütt, südlich der markung Rinnchnachmündt, Gemein	B11 ("Kobelau" beim Tannenblick). Flurg	rundstück 1096/1 und /2, 1076/2, Ge-
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt (d.h. Verbleibenden Konflikten): ✓ Ausgleich für Konflikt: 1B, 2 B ✓ Ersatz für Konflikt: 	ermeidung von erheblichen Beeinträchtigt	ungen und somit der Entstehung von
	A COLOR OF THE PARTY OF THE PAR	r:
,	2 H 3 2 H 4 H 4 H 4 H 4 H 4 H 4 H 4 H 4 H 4 H	g um Schweinhütt und entlang der B 11)
bauung, zeitlich vorübergehe Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung bauung, zeitlich vorübergehe Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 z	von Biotop- und Nutzungstypen im Eingr nde Überbauung und betriebsbedingte Be von Biotop- und Nutzungstypen im Eingr nde Überbauung und betriebsbedingte Be um Nachweis der Ermittlung des Kompen	eeinträchtigungen (Umfang 608.455 iffsbereich durch Versiegelung, Über- eeinträchtigungen (Umfang 301.332
LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)		

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 15 A T Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nadelforst mit ehemaliger Kahlschlagfläche (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartieriahr 2018 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T). Ehemals Magerrasen des 1986 aufgenommenen amtlichen Biotops 7045-0114 besaß 2018 keine Wertigkeit mehr hinsichtlich auszukartierender Biotoptypen. Zielkonzeption der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Optimierung der Waldstruktur und kleine Wiese ⇒ Entwicklung eines naturnahen Fichten-Tannen- und Buchenbestandes. ⇒ Fichten herausnehmen, jedoch Erhalt von Bäumen mit Fledermauskästen (vgl. Maßnahme 4 Acef) ⇒ Vorhandene Naturverjüngung mit Laubbäumen fördern. ⇒ Standortgerechte Bäume fördern (Buche/Tanne). ⇒ Standortgerechte Magerwiese anteilig auf Flurgrundstück 1076/2. ⇒ Gewinnung des Saatgutes von benachbarten Flächen bzw. gebietseigenes Saatgut. Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten X Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 13.516 m². Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme

In den ersten 5 Jahren ein- bis zweischürige Mahd des anteiligen Magerrasens, danach einschürige Mahd.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.
- Wald: Für die geplanten Baumpflanzungen ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme				
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schwein Bau-km 0+000 bis 2+600	hütt	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	M	авлантел-Nr. 16 А Т
	der St 2134	schwald und Zwerg- I südlich der B11	V A E G W	aßnahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
	2 T und 3 T		CE	H Maßnahme zur Schadens- begrenzung, Maßnahme zur Kohärenz- sicherung funktionserhaltende Maßnahme S Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nordöstlich Schweinhü Gemeinde Regen.	tt, südlich der B1	1 ("Kobelau" Am Ödberg). Flu	urgrundstück	t 1089, Gemarkung Rinchnachmündt,
Begründung der I	Maßnahme			
verbleibenden Ko Ausgleich für Kon Ersatz für Konflikt Maßnahme zur So Maßnahme zur Ko CEF-Maßnahme	nflikten): flikt: 1B, 2 B : chadensbegrenz bhärenzsicherun ür:	ung für:		en und somit der Entstehung von
 Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11) Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation) 				
(vgl. Anlage 1 zum LBF	sationsbedarfes 2: Tabelle 1 zum g des Kompensa	Nachweis der Ermittlung des	Kompensal	dnung (BayKompV von 2013) . tionsbedarfes und Tabelle 2 T zum P: Tabellarische Gegenüberstellung

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 16 A T Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nadelforst und verbuschte/zuwachsende Zwergstrauchheide (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartieriahr 2018 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T). Zielkonzeption der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Optimierung der Waldstruktur und Zwergstrauchheide ⇒ Entwicklung eines naturnahen Fichten-Tannen- und Buchenbestandes im bewaldeten Bereich zur St 2134 hin. ⇒ Fichten herausnehmen, standortgerechte Bäume fördern (Buche/Tanne). ⇒ Regenerierung und Optimierung von Zwergstrauchheide im Bereich bzw. angrenzend zum Bereich der Leitungstrasse. Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten X Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 2.734 m². Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme 3-4 jährige Entbuschung der Zwergstrauchheide. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen • Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten. Wald: Für die geplanten Baumpflanzungen ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf.

Ersatz ausgefallener Pflanzen).

2.3 Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme			
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 11 E	
Waldlichtung südwestl. Almosenreuth (Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes, insgesamt 11.583 m²) Standortgerechter Laubmischwald, Strauch- und Gehölzpflanzungen, Großseggenried		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T Lage der Maßnahme		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes 1672/2, Gemarkung Großmisselberg, Ge-	
meinde Eppenschlag Schönberg. Begründung der Maßnahme		tigungen und somit der Entstehung von	
 ☑ Ersatz für Konflikt: 1B, 2 B ☐ Maßnahme zur Schadensbegre ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für: 	·	für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger Ma Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offen Konflikte:		zung um Schweinhütt und entlang der B 11)	
 Verlust und Beeinträchtigung bauung, zeitlich vorübergeher Wertepunkte) Verlust und Beeinträchtigung bauung, zeitlich vorübergeher Wertepunkte). 	nde Überbauung und betriebsbedingte von Biotop- und Nutzungstypen im Einde Überbauung und betriebsbedingte um Nachweis der Ermittlung des Kom	ngriffsbereich durch Versiegelung, Über- e Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 ngriffsbereich durch Versiegelung, Über- e Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 pensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum	
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zu	es gemäß Bayerischer Kompensation um Nachweis der Ermittlung des Kom	sverordnung (BayKompV von 2013) . pensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum m LBP: Tabellarische Gegenüberstellung	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Nadelforst (zur Darstellung der Biotop		gl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T)	

ifanos planung - 50 -

N	laßnahmenblatt Einzelm	aßnahme
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	11 E
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anlage, Entwicklung und Erhalt v	on Biotopfunktionen im räumlichen Konte	ext zum Eingriffsvorhaben.
Ausführung der Maßnahn		
⇒ Erhalt und Entwicklung feucht ⇒ Entwicklung von Waldmäntelr wendung von autochthonem F ⇒ Entwicklung von Saumstruktu ⇒ Ausschließliche Verwendung sind (Liste HNB). Zeitliche Zuordnung ☑ Ma bereits 2 Großseg als Ökon rere Proj ☐ Ma ☐ Ma ☐ Ma	n Mischwaldbestandes im nordöstlichen Erer Hochstaudenflur am Südrand. n (5 – 8 m Breite, Pflanzung von standort Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis). ren vorgelagert zum Waldrand. von Gehölzarten, die in den betroffenen Grahme vor Beginn der Straßenbauarbe 2006 begonnen. Der Waldumbau, die Gelagenried ist Teil von Maßnahmen auf insg	heimischen Bäumen und Sträuchern; Ver- Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet iten (Die Maßnahmenumsetzung wurde hölzpflanzung und die Entwicklung von gesamt 11.583 m². Die 11.583 m² umfassen assau Kompensationsmaßnahmen für meh-
Gesamtumfang der Maßnahme 5.143 m².		- , @
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
(dauerhaft)		
Art der dauerhaften Sicherung der I	andschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)
	ng der landschaftspflegerischen Maßnahm nürige Mahd des Extensivgrünlands, dan er Großseggenriede. und Gehölzpflanzung.	
Hinweise zur Kontrolle der landscha	aftspflegerischen Maßnahmen	
 chung der prognostizierten We Wald und Gehölze: Im Bereich die Maßnahmenumsetzung ber Laub(misch)wald junger Auspragn 	rtigkeiten. des naturnahen Mischwaldbestandes ke reits erfolgte. Die Bestandskartierung 20	behörden, ggf. Nachbesserung zur Errei- eine weitere Anwuchskontrolle notwendig, da 14 wies bereits einen standortgerechten

Für die geplante Gehölzpflanzung am Nordrand der Fläche ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme			
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 17 E T	
Standortgerechter Nadelmischwald, Auwald sowie Gewässerbegleitgehölze und Feuchtvegetation an Flanitz und Kaiserbach nordwestlich Frauenau zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Ca. 7,5 km nordöstlich Schweinhütt. Flurgrundstücke 660/7, 660/9, 660/10, 681 anteilig, Gemarkung Frauenau, Gemeinde Frauenau.			
verbleibenden Konflikten): Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt: 1B, 2 B Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für:			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenland mit überwiegender Grünlandnutzung um Schweinhütt und entlang der B 11) Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 608.455 Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen im Eingriffsbereich durch Versiegelung, Überbauung, zeitlich vorübergehende Überbauung und betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)			
Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV von 2013). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1 zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum Nachweis der Ermittlung des Kompensationsumfangs sowie Anlage 2 T zum LBP: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)			

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 17 E T Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Nadelforst sowie Feuchtvegetation und Gewässerbegleitgehölze an Flanitz und Kaiserbach (zur Darstellung der Biotopnutzungstypen im Kartierjahr 2018 vgl. Unterlage 12.3 Blatt 2 T). Das in Flurgrundstück 660/7 hereinreichende Biotop 7045-1432 ist in der amtl. Biotopkartierung noch mit Biotoptyp GN angegben; durch Entwässerungsmaßnehmen auf dem angrenzendem Grünland ist der Biotoptyp 2018 jedoch nicht mehr gegeben. Zielkonzeption der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Waldumbau und Strukturverbesserungen an der Flanitz ("Flanitzmühle") ⇒ Entwicklung eines naturnahen Fichten-Tannen- und Buchenbestandes in den weniger feuchten, bewaldeten Berei-⇒ Fichten herausnehmen, standortgerechte Bäume fördern (Buche/Tanne). ⇒ Entwicklung gestufter Waldränder, wenn Wald an offene Bereiche grenzt bzw. Auwald im Übergang zum unbewaldeten Feuchtbereich von Flanitz und Kaiserbach. ⇒ Regenerierung und Optimierung von Röhricht und Großseggenrieden im Feuchtbereich von Flanitz und Kaiserbach. Grünlandextensivierung auf Flurgrundstück 660/7 mit Nasswiesenanteilen nach Bodenabtrag im östlichen Bereich des Flurgrundstücks. Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 65,223 m². Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -- (dauerhaft) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme

in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd,

3-4 jährige Entbuschung der Röhricht und Seggenbereiche.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Erreichung der prognostizierten Wertigkeiten.
- <u>Wald</u>: Für die geplanten Baumpflanzungen ist in den ersten drei Jahren eine Anwuchskontrolle vorzusehen (ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen).

M	aßnahmenblatt Einzelma	Bnahme
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 18 E T
Bezeichnung der Maßnahme Extensivwiese und Gehölze westlich der B 85 bei Haselbach zwischen Tiefenbach und Neukirchen vorm Wald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnal Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 Lage der Maßnahme	T	Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
	e Tiefenbach (ca. 40 km südöstlich Schw	497, 498 , 498/ 1, 499, 500, 501, 502, 503, einhütt, im Landkreis Passau).
verbleibenden Konflikten): Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt: 1 B, 2 B Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Of Konflikte: 1 B: Verlust und Beeinträchtigur bauung, zeitlich vorübergel Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigur	Maßnahmenumfang fenland mit überwiegender Grünlandnutz ng von Biotop- und Nutzungstypen im Eir hende Überbauung und betriebsbedingte	eung um Schweinhütt und entlang der B 11) ngriffsbereich durch Versiegelung, Über- Beeinträchtigungen (Umfang 608.455
Wertepunkte). (vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1	hende Überbauung und betriebsbedingte I zum Nachweis der Ermittlung des Komp Ilung von Eingriff und Kompensation)	Beeinträchtigungen (Umfang 301.332 pensationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum
(vgl. Anlage 1 zum LBP: Tabelle 1	arfes gemäß Bayerischer Kompensation 1 zum Nachweis der Ermittlung des Komp	sverordnung (BayKompV von 2013) . pensationsbedarfes und Tabelle 2 T zum m LBP: Tabellarische Gegenüberstellung
		serbegleitgehölz/Feuchtwald mit angren- ppnutzungstypen vgl. Unterlage 12.3

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme Projektbezeichnung Vorhabensträger Maßnahmen-Nr. Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 18 E T Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Zielkonzeption der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Leitungsmasten und Pflanzenkläranlage können erhalten bleiben. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme ⇒ Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland im östlichen und mittleren Bereich der Fläche. ⇒ Erhalt von Gewässerbegleitgehölz/Feuchtwald im unteren, nordwestlichen Bereich der Fläche. ⇒ Entwicklung feuchter Hochstaudenflur im Übergang zum Gewässerbegleitgehölz/Feuchtwald. ⇒ Neuanlage von gehölzen und Gebüschen im mittleren und oberen (östlichen) Bereich der Fläche. ⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zu Gehölzen und Gebüschen. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB), Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis. Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten X Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (zeitnah) Gesamtumfang der Maßnahme 42.421 m² 41.527 Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd. 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden. 3-4jährige Mahd der Säume. Extensive Pflege der Gehölze. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Errei-

- chung der prognostizierten Wertigkeiten.
- Gehölze: in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).

ifanos planung

Maßr	ahmenblatt Einzelmaßi	nahme
Projektbezeichnung B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	Maßnahmen-Nr. 19 E T
Extensiv- und Obstwiese, Clich der B 12 zwischen Büc	Gehölze und Waldrand öst- hlberg und Waldkirchen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
Unterlage 12.3 Blatt 2 T und 3 T Lage der Maßnahme Östlich Denkhof "Unterfeld", ca. 1600 m	östlich der B 12. Flurgrundstück: Nr. 1	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes 101/2 (anteilig), Gemarkung Nirsching,
Gemeinde Büchlberg (ca. 40 km südös: Begründung der Maßnahme	lich Schweinhütt, im Landkreis Passau).
 Vermeidung für Konflikt (d.h. Vern verbleibenden Konflikten): Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt: 1 B, 2 B Maßnahme zur Schadensbegrenz 	neidung von erheblichen Beeinträchtigu	ungen und somit der Entstehung von
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherun☐ CEF-Maßnahme für:		:
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßr Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenla		g um Schweinhütt und entlang der B 11)
bauung, zeitlich vorübergehend Wertepunkte) 2 B: Verlust und Beeinträchtigung vo bauung, zeitlich vorübergehend Wertepunkte).	von Eingriff und Kompensation) gemäß Bayerischer Kompensationsve	eeinträchtigungen (Umfang 608.455 Iffsbereich durch Versiegelung, Über- eeinträchtigungen (Umfang 301.332 esationsbedarfes sowie Anlage 2 T zum erordnung (BayKompV von 2013).
Nachweis der Ermittlung des Kompensivon Eingriff und Kompensation) Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	ationsumfangs sowie Anlage 2 T zum I	BP: Tabellarische Gegenüberstellung

Maßnahmenblatt Einzelmaßnahme Projektbezeichnung Maßnahmen-Nr. Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Verlegung bei Schweinhütt 19 E T Staatliches Bauamt Passau Bau-km 0+000 bis 2+600 Zielkonzeption der Maßnahme Anlage, Entwicklung und Erhalt von Biotopfunktionen im räumlichen Kontext zum Eingriffsvorhaben. Leitungsmasten und Pflanzenkläranlage können erhalten bleiben. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme ⇒ Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland im westlichen und mittleren Bereich der Fläche. ⇒ Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland mit Streuobst im östlichen Bereich der Fläche. ⇒ Neuanlage von Gehölzen und Gebüschen in den Rand- und Grenzbereichen der Fläche. ⇒ Entwicklung von Saumstrukturen vorgelagert zu Gehölzen und Gebüschen. ⇒ Einbringen von Lesesteinen in Saumbereichen. ⇒ Anlage und Entwicklung eines gestuften Waldrandes angrenzend zum Waldbestand nördlich der Fläche. ⇒ Ausschließliche Verwendung von Gehölz- und Obstbaumarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB), Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial mit Herkunftsnachweis. Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten X Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (zeitnah) Die zeitlich zusammen auf dem Flurgrundstück 1101/2 umzusetzenden Maßnahmen umfassen insgesamt 50.015 m². 38.865 m² werden davon für das Bauvorhaben "B 11 Verlegung bei Schweinhütt" genutzt. 11.150 m² verbleiben als Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Passau) 10.291 Gesamtumfang der Maßnahme 38.865 m² 39.744 Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme in den ersten 5 Jahren zweischürige Mahd des Extensivgrünlands, danach einschürige Mahd. 3-4jährige Mahd im Bereich feuchter Hochstauden. 3-4jährige Mahd der Säume. Extensive Pflege der Gehölze. Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Generell: Kontrolle der Entwicklung in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, ggf. Nachbesserung zur Errei-

- chung der prognostizierten Wertigkeiten.
- Gehölze: in den ersten 3 Jahren ist die Gehölzentwicklung zu sichern (Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen im Bereich gepflanzter Gehölze).

2.4 Gestaltungsmaßnahmen

IV	<mark>laßnahmenblatt - <u>Kom</u>p</mark>	lex
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11	Bundesrepublik Deutschland	46.0
Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Staatliches Bauamt Passau	12 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltung von Straßenbe nebenflächen	öschungen und Straßen-	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenk		Zusatzindex
12.1 G Entwicklung von Flächen mit siedlung, intensiv12.2 G Anlage von Landschaftsrase	kurzer Grasnarbe durch Spontanbe-	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
12.3 G Anlage von Landschaftsrase		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
12.4 G Zulassen von Sukzession		ganagan amanagatanan
12.5 G Pflanzung von Hecken und G	àebüschen	
12.6 G Pflanzung von Einzelbäumer	ĭ v	*
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		
Lage der Maßnahme	iah	
Unversiegelte Flächen im Eingriffsbere Begründung der Maßnahme	ion.	
Vermeidung für Konflikt (d.h. Verr Ausgleich für Konflikt: Ersatz für Konflikt: Waldausgleich für: Maßnahme zur Schadensbegren: Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für:		nden Konflikten): 1 L, 2 L
FCS-Maßnahme zur Sicherung e	ines günstigen Erhaltungszustandes fü	ir:
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß Bezugsräume: 1 (Forstlich geprägter Wald), 2 (Offenla		ng um Schweinhütt und entlang der B 11)
Konflikte, die vermieden werden: 1 L, 2 L: - Schaffung eines weitreichend sichtba	ren technischen Bauwerkes	
1 Bo, 2 Bo: - Erosion durch Straßenböschungen u	8	
1 B, 2 B: - Verlust von Flächen mit allgemeiner E	Biotopfunktion	
nur eingeschränkt wahrgenommen wei körper werden durch die vorgesehener	rden. Die vom Offenland bei Schweinh n Gestaltungsmaßnahmen landschaftlic	Waldes durch die geringe Einsehbarkeit nütt her sichtbaren Damm und Straßen- ch eingebunden. Insgesamt entsteht it kein nachhaltig verbleibender Konflikt.

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	12 G

Maßnahmenumfang:

Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, für die eine hohe Stand- und Trittsicherheit notwendig ist.

Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und geeignetem Saatgut . (Verwendung von sog. Naturgemischen mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich)

Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat auf Flächen im Randbereichen der Trasse (Straßennebenflächen mit gegebener Standsicherheit). Selbstbegrünung durch Sukzsession.

Pflanzung von Gehölzen unter Aussparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen von Gehölzen freizuhalten sind. Verwendung von ca 95 % Sträucher und 5 % Bäume). Die Gehölzpflanzungen werden nach Möglichkeit mindestens zweireihig vorgenommen (Pflanzverband 1 m x 1,5 m, Pflanzabstand zwischen den Reihen 1 m). Als Pflanzqualität werden Heister verwendet bzw. verpflanzte Sträucher. Bei Vorhandensein von Schutzplanken können Heister in einem Abstand von 3-4 m gepflanzt werden, zur Einhaltung von Sichtweiten in Innenkurven ggf. größere Abstände. In Bereichen ohne Schutzplanken ist ein Abstand von 8 m zur Fahrbahn bei der Pflanzung von Heistern einzuhalten. Ansonsten beträgt der Abstand von Strauchpflanzungen zum befestigten Fahbahnrand im Allgemeinen 3 (bzw. 2 m Abstand zu Schutzplanken). Verwendet wird autochthones Pflanzgut (Herkunftsnachweis!). Hinweis: Die Anforderungen an die Gehölzpflanzungen gelten auch für die Maßnahmen 2.2 V und 2.3 V. Pflanzung von Einzelbäumen mit ausreichend Abstand zum Fahrbahnrand (mind. 8 m).

Zielkonzeption der Maßnahme

- Einbindung der Straßentrasse und Straßennebenflächen (z.B. Regenrückhaltebecken) in die Landschaft und Neugestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit
- Erosions- und Bodenschutz
- Immissionsschutz
- Schaffung von Gehölzbeständen einschließlich ihrer Funktionen als Leitstrukturen und Überflughilfen für Vögel und Fledermäuse, potenzielle Brutstandorte
- Schaffung von Wander- und Ausbreitungslinien für Insekten und Reptilien, potenzielle Fortpflanzungshabitate

Fläche des Maßnahmenkomplexes

ca. 15,04 ha

Maßnahmenblatt	– Einzelmaßnahme zu	Komplex Nr. 12 G		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.		
B 11	Bundesrepublik Deutschland			
Verlegung bei Schweinhütt	Staatliches Bauamt Passau	12.1 G		
Bau-km 0+000 bis 2+600				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
25 THE SECTION	e g	V Vermeidungsmaßnahme		
Entwicklung von Flächen	mit kurzer Grasnarbe,	A Ausgleichsmaßnahme		
intensiv		E Ersatzmaßnahme		
	estaltung von Straßenböschungen	G Gestaltungsmaßnahme		
und Straßennebenflächen		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)		
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	olan:	Zusatzindex		
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
		CEF funktionserhaltende Maßnahme		
Ÿ		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Im Eingriffsbereich.				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche				
Zustand nach Beendigung der Bauarbe	Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Bankette			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung einer kurzen Grasnarbe du	rch Spontanbesiedlung.			
Zeitliche Zuordnung 🔲 Maßnahn	ne vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahn	ne im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,	Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,68 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)			
	-			
Art der dauerhaften Sicherung der landsc	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Regelmäßige Mahd.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen			

ifanos planung - 60 -

Maßnahme	enblatt	- Einzelmaßnahme zu	Komplex Nr. 12 G
Projektbezeichnung	44	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600		Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	12.2 G
Anlage von Landschaftsrasen, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 T Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Begründung der Maßna	ahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Entwässerungsmulden mit Oberbodenandeckung (bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden).			
Ausführung der Maßna	hme		
betroffenen Gemeindebereich	unter Abs	nischung (Verwendung von sog. "Natu timmung mit der UNB, 20 g/m²).	rgemischen" mit Herkunft aus dem
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme	ca. 1,0	1 ha	
	der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs	s. 4 Satz 1 BNatSchG)
Regelmäßige Mahd.	-	andschaftspflegerischen Maßnahmen	
Hinweise zur Kontrolle der land: 	schaftspfle	gerischen Maßnahmen	,

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 4 G			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	12.3 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
		V Vermeidungsmaßnahme	
Anlage von Landschaftsra	isen, extensiv	A Ausgleichsmaßnahme	
	estaltung von Straßenböschungen	E Ersatzmaßnahme	
und Straßennebenflächen		G Gestaltungsmaßnahme	
		W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	olan:	Zusatzindex	
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Böschungen und Straßennebenflächen	im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßennebenflächen mit Oberbodenande- ckung (10 – 20 cm, Verwendung von bei der Baumaßnahme anfallendem Oberboden für die Oberbodenandeckung).			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Ansaat mit autochthonem Saatgut (Verwendung von sog. "Naturgemischen" mit Herkunft aus dem betroffenen Gemeindebereich unter Abstimmung mit der UNB; geringe Saatgutmenge 10 – 15 g/m² zur Ermöglichung der Selbstansiedlung weiterer, gebietstypischer Arten).			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	☑ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6,21 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
		8	
Art der dauerhaften Sicherung der landsc	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung de	r landschaftspflegerischen Maßnahmen	n	
Mahd nach Bedarf, d.h soweit es aus Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen erforderlich ist, u.a. Freihalten von Sichtdreiecken und Haltesichtweiten.			
Abtransport des Mähgutes.			
Teilweise Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. "Auf den Stock setzen" und Auslichten der Randbereiche.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Maßnahmenblatt	- Einzelmaßnahme zu	Komplex Nr. 12 G	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	12.4 G	
Zulassen von Sukzession Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1 T		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen im Eingriffsbereich. Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Standfeste Straßennebenflächen. Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Selbstansiedelung gebietstypischer Arten. Zeitliche Zuordnung			
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,93 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 			
Art der dauerhaften Sicherung der landsch 		s. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der I Mahd nach Bedarf, d.h soweit es aus Un Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf	terhaltungs- und Verkehrssicherheitsgi	ACCEPTAGE AND CONTROL OF A PROPERTY OF A PROPERTY OF A PARK.	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfle 	gerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt	– Einzelmaßnahme zu	Komplex Nr. 12 G	
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	12.5 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
Pflanzung von Hecken und Gebüschen Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmen	olan:	Zusatzindex	
Unterlage 12.3 Blatt 1 T		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
8	y	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Böschungen und Straßennebenflächen	im Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		*	
Zustand nach Beendigung der Bauarbe mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. l		ebenflächen ohne Gehölzbewuchs, z.T.	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Pflanzung standortheimischer Gehölze (Bergahorn, Vogelbeere, Haselnuss, Holunder, Schlehe, Wildrose), z.T. direkt angrenzend an Waldrand. Ausschließliche Verwendung von Gehölzarten, die in den betroffenen Gemeindegebieten von Natur aus verbreitet sind (Liste HNB).			
Vorwiegend Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 % als verpflanzte Sträucher und Heister). Pflanzung von Heistern bei Einhaltung des Pflanzabstandes von 8 m zur Fahrbahn bzw. 3- 4 m bei Vorhandensein von Schutzplanken.			
Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2reihig, Pflanzverband 1m x 1,5 m.			
Pflanzung der standortheimischen Geh		(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
Zulassen einer Selbstbesiedelung mit h		zwischen den Heckenstücken	
	ne vor Beginn der Straßenbauarbeiten	-	
	ne im Zuge der Straßenbauarbeiten	<u> </u>	
	ne nach Abschluss der Straßenbauarbe		
und 2.3 '		n als Vermeidungsmaßnahme 2.2V tung als auch Vermeidung (d.h. einschließlich	
	ölze mit Funktion als Vermeidungsmaßnahn		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 1	5 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
Art der dauerhaften Sicherung der landsc	haftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Ab	s. 4 Satz 1 BNatSchG)	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vom Wuchs und von den Ansprüchen a		zschnittmaßnahmen in Abhängigkeit	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspfl	egerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefall	ener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt	– Einzelmaßnahme zu	Komplex Nr. 12 G
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 11 Verlegung bei Schweinhütt Bau-km 0+000 bis 2+600	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	12.6 G
Pflanzung von Einzelbäum Zu Maßnahmenkomplex 12 G: Ge und Straßennebenflächen zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenp Unterlage 12.3 Blatt 1 T	estaltung von Straßenböschungen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
	*	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme	<u> </u>	ganotigon Emaitangozastanaco
Straßennebenfläche im Eingriffsbereich	(Bau-km 2+240 - 2+355 Fahrtrichtung	Regen)
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche	ā a	
Zustand nach Beendigung der Bauarbei	ten: Straßennebenfläche ohne Gehölz	bewuchs
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung einer Baumreihe. Verwendung von Hochstämmen (mind. Verwendung von Arten die in den jeweill Pflanzung mit autochthonem Pflanzmate Pflanzung bei Einhaltung des Pflanzabsi	gen Gemeindegebieten von Natur aus erial. (Herkunftsnachweis!)	orn oder Vogelbeere). Ausschließlich verbreitet sind (Liste HNB)
Zeitliche Zuordnung Maßnahm	e vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
 ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Gesamtumfang der Maßnahme 7 Stüc	k .	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 	Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)	
Art der dauerhaften Sicherung der landsch 	aftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs	. 4 Satz 1 BNatSchG)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der I		
Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigke	eit vom Wuchs und von den Ansprüche	n an die Verkehrssicherheit.
linweise zur Kontrolle der landschaftspfle		× -
Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener F	flanzen.	